

Nichtfinanzieller Bericht der Nassauischen Sparkasse Berichtsjahr 2021

Haltung	3
Berichtsparameter	4
H1 Organisationsprofil	4
Geschäftsmodell und Geschäftspolitik	10
H2 Geschäftsmodell	10
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	12
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	15
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	16
Nachhaltigkeitsmanagement	20
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	20
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	32
Kerngeschäft	34
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	34
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	36
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	37
Geschäftsbetrieb	43
H11 Achtung der Menschenrechte	43
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	46
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	46
Personal	50
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	50
H15 Beruf und Familie	54
H16 Gesundheit	55
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	57
Corporate Governance	59
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	59
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	62
Kommunikation	65
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	65
Produkte	68
Nachhaltige Anlageprodukte	69
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	69
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	71
Nachhaltige Kreditprodukte	72
P3 Kredite für ökologische Zwecke	72
P4 Kredite für soziale Zwecke	74
Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	75
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	75
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	77
Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	78
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	78
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	78
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	80
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	81

Haltung

Berichtsparemeter

H1 Organisationsprofil

Unternehmensdaten

Nassauische Sparkasse (Naspa)

Rheinstraße 42-46

65185

Wiesbaden

0611 364-0

info@naspa.de

https://www.naspa.de

Nutzung von Rahmenwerken

Nachhaltigkeitsstandards für international tätige kapitalmarktorientierte Unternehmen bilden das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkassen nicht ausreichend ab. Sie umfassen zudem viele Aspekte, die für die Geschäftstätigkeit einer Sparkasse nicht relevant sind. Wir orientieren uns daher bei der Berichterstattung im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts sowie bei der strategischen Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsziele an den Berichtsindikatoren des „Sparkassen-Standards“, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der „Sparkassen-Standard“ umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Ein vom DSGV beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach dem CSR-RUG zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Für den vorliegenden nichtfinanziellen Bericht wurden die nachfolgend genannten Indikatoren des „Sparkassen-Standards“ verwendet, die anschlussfähig sind an die jeweils in Klammern angegebenen Leistungsindikatoren der „Sustainability Reporting Standards“ der Global Reporting Initiative (GRI SRS) bzw. der „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“:

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Organisationsprofil	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-12, 102-13, 102-22, 102-23, 102-45, 102-50, 102-53
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-14, 102-15
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-18, 102-24, 102-25, 102-30, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 102-39
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 102-16, 102-44, 418-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-21, 102-26, 102-29, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2
H11 Achtung der Menschenrechte	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-2
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1, 302-4, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 306-2
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 405-1, 406-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2016: 403-1, 403-2, 403-4
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016: 102-16, 102-17
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 415-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

Berichtsperiode

1. Januar bis 31. Dezember 2021

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden Nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den Berichtsindikatoren der Gruppe G des „Sparkassen-Standards“.

Angaben zu externen Prüfungen

Der vorliegende Nichtfinanzielle Bericht ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen (SGVHT) vorgelegt worden. Der Verwaltungsrat und der Bilanzausschuss haben sich in ihrer Sitzung am 27. April 2022 mit dem Bericht befasst.

Angaben zur Wesentlichkeit

Im September 2018 hat die Naspa erstmals eine Wesentlichkeitsprüfung mit ihren Anspruchsgruppen durchgeführt. Dazu wurden in einem zweistufigen Verfahren zunächst Themen und Anliegen der Anspruchsgruppen in einem Auftakt-Workshop aufgenommen und dann in einem zweiten Workshop wesentliche Themen für den „Bericht an die Gesellschaft 2018“ ermittelt.

Insgesamt wird die Naspa als kompetente, verlässliche und gemeinwohlorientierte Förderin in der Region wahrgenommen. Die Erfüllung der Kernaufgaben als Sparkasse – persönliche Kundenberatung, klare Werte und Verhaltensstandards, Kreditversorgung, Finanzbildung sowie Wirtschafts- und Strukturförderung – hat aus Sicht der Anspruchsgruppen sowohl für eigene Entscheidungen als auch für die Geschäftstätigkeit der Naspa die höchste Bedeutung. Dabei wünschen sich die Anspruchsgruppen von der Naspa eine verstärkte Kommunikation über ihren öffentlichen Auftrag und ihre Gemeinwohlorientierung, weil diese nach Ansicht der Anspruchsgruppen als Entscheidungskriterium bei der Auswahl des Finanzpartners von erheblicher Bedeutung sind.

Bei Fragen der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Entwicklung messen die Anspruchsgruppen der Naspa aufgrund ihres öffentlichen Auftrags eine Vorbildfunktion sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für die Impulssetzung in der Region zu. Als Sparkasse soll sich die Naspa für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien in der Region engagieren und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Aktivitäten entwickeln und umsetzen.

In jeweils einem Workshop wurden die Indikatoren-Sets „Haltung“, „Produkte“ und „Initiativen“ einer eigenen Wesentlichkeitsprüfung unterzogen. Die mit den Indikatoren verbundenen Themen wurden von den Anspruchsgruppen aus zwei Blickwinkeln bewertet: zum einen ihre Bedeutung für die Beurteilungen und Entscheidungen der Anspruchsgruppen und zum anderen die Bedeutung für das Geschäft der Naspa mit Blick auf die Erheblichkeit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen. Die Bewertung erfolgte jeweils auf einer eigenen Matrix, die nachfolgend dargestellt wird. Eine ausführlichere Dokumentation der Wesentlichkeitsprüfung haben wir im „Bericht an die Gesellschaft 2018“ veröffentlicht.

Kontakt

Daniela Gramlich
Fon: 0611 364-91010
Mail: daniela.gramlich@naspade.de
Fax: 0611 364-90299

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

- [Geschäftsbericht 2021](#)
- [Offenlegungsbericht 2021 gemäß CRR](#)
- [Pfandbrief-Reports](#)

H1 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2021		Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt		1.590	1.609
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)		1.405	1.416
Anzahl Auszubildende und Trainees		129	122
Anzahl Filialen (personenbesetzt)		84	84
Anzahl SB-Filialen		34	37
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)		205	208
Anzahl Geldausgabeautomaten		74	85
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten		150	145
Anzahl Privatgirokonten		305.871	308.410
Anzahl Firmenkonten		45.881	43.249
Bilanzsumme in €		15.036.639.539	14.293.116.327
Gesamteinlagen in €		11.187.408.046	10.465.509.858
Kreditvolumen in €		10.347.214.925	9.924.123.154
Eigenkapital in €		1.286.412.472	1.247.049.598
Beteiligungen		Anteil in %	Direkte Beteiligung
Verbundene Unternehmen			
Naspa Direkt-Service GmbH		100	Ja
Naspa Grundbesitz I GmbH & Co. KG		100	Ja
Naspa Immobilien GmbH		100	Ja
Naspa-Versicherungs-Service GmbH		75	Ja
Nassovia Beteiligungs GmbH		100	Ja
S-Servicepartner Rhein-Main GmbH		70	Ja
Schloss Vollrads GmbH		100	Ja
Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG		100	Ja
Weingutsverwaltung Schloss Vollrads KG		100	Ja
Beteiligungen S-Finanzgruppe			
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT)		10,4	Ja
S-CountryDesk GmbH		2,5	Ja
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG		1,0	Ja
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG		1,2	Ja
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH		10,4	Ja
Beteiligungen in der Region			
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez mbH		5,0	Ja
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH		35,1	Ja
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH		15,2	Ja
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH		0,6	Ja
Rüdesheim Tourist AG		0,8	Ja
Sonstige Beteiligungen			
neue leben Pensionskasse AG		4,7	Ja
Schufa Holding AG		0,1	Ja
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT)		0,0	Ja
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH		2,6	Ja
Wolfgang Steubing AG		3,3	Ja

Geschäftsbereiche

Privatkundengeschäft
Private Banking
Firmenkundengeschäft
Kommunen und Institutionelle

Kundinnen und Kunden

Privatkundinnen und -kunden, Firmen- und Gewerbekundinnen und -kunden, Kommunen und Institutionelle

Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Zahlungsverkehr, Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen, Geldanlage, individuelle Vermögensberatung, Naspa-Vermögensverwaltung, Versicherungsgeschäft, Bauspargeschäft, Immobiliengeschäft, Leasing, Wertpapiergeschäft

Vorstand

Günter Högner (Vorstandsvorsitzender)
Michael Baumann
Bertram Theilacker
Frank Diefenbach (stellvertretendes Vorstandsmitglied seit 1. Juni 2021)

Verwaltungsrat

Gert-Uwe Mende	Vorsitzender
Achim Schwickert	Stellvertretender Vorsitzender
Burkhard Albers	Mitglied
Michael Cyriax	Mitglied
Carsten Filges	Mitglied
Dr. Oliver Franz	Mitglied
Markus Geis	Mitglied
Rita Gröschen	Mitglied
Sabine Häuser-Eltgen	Mitglied
Patrick Hannappel	Mitglied
Andreas Immel	Mitglied
Prof. Dr. Lorenz Jarass	Mitglied
Michael Köberle	Mitglied
Ulrich Krebs	Mitglied
Markus Molitor	Mitglied
Roger Podstatny	Mitglied
Jens Prange-Wegmann	Mitglied
Frank Puchtler	Mitglied
Udo Rau	Mitglied
Harald Schindler	Mitglied
Dr. Hendrik Schmehl	Mitglied
Dr. Frank Schmidt	Mitglied
Andreas Sommerfeld	Mitglied
André Stolz	Mitglied
Anna Wagner	Mitglied
Dr. Stephan Wetzel	Mitglied
Stefan Zimmermann	Mitglied

Träger

Träger der Nassauischen Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Diesen Zweckverband bilden die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis, der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen und der Rhein-Lahn-Kreis sowie der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat seinen Sitz in Wiesbaden und ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen (SGVHT), Frankfurt am Main und Erfurt.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Naspa erstreckt sich über sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte in Hessen und Rheinland-Pfalz (Stadt Wiesbaden, Stadt Frankfurt am Main; Hochtaunuskreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen; Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz) mit einer Gesamtfläche von rund 4.200 Quadratkilometern und über zwei Millionen Einwohnern.

Rechtsform

Die Nassauische Sparkasse ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Mitgliedschaften

Die Nassauische Sparkasse ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen (SGVHT), Frankfurt am Main und Erfurt, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) e. V., Berlin.

Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

H2 Geschäftsmodell

Öffentlicher Auftrag

Die Naspas ist eine dem gemeinen Nutzen dienende Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde 1840 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Unser öffentlicher Auftrag ist im Hessischen Sparkassengesetz niedergelegt und prägt unser Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze. Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die Berlin Hyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg in der Region. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse sind die Negativzinspolitik, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen. Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

Deutsche Sustainable-Finance-Strategie

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem. Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie steht die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie z. B. der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele. Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Mit der Umsetzung des „Aktionsplans: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU-Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und unabhängig von ihrer Ausgangsposition Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen.
- Inklusivität: Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors: Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- Globale Ambition: Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

Die Naspa hat sich der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ (Selbstverpflichtung Klimaschutz) angeschlossen und sich damit u. a. verpflichtet, den Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Wir orientieren uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) stellvertretend für die Sparkassen-Finanzgruppe unterzeichnet hat. Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientiert sich die Naspa am „Zielbild 2025 - Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Im ersten Quartal 2022 dürfte die Wirtschaftsleistung erneut spürbar zurückgehen. Grund dafür ist, dass sich das Pandemiegeschehen aufgrund der Omikron-Variante des Coronavirus noch einmal verstärkt. Im Unterschied zu den letzten Pandemiewellen dürfte nicht nur die Aktivität im Dienstleistungssektor durch Eindämmungsmaßnahmen und Verhaltensanpassungen beeinträchtigt werden. Vielmehr könnten pandemiebedingte Arbeitsausfälle die Wirtschaftsleistung auch in anderen Bereichen merklich dämpfen.

Am Arbeitsmarkt hinterließen die Faktoren, die das Wirtschaftsgeschehen im Herbstquartal belasteten, kaum Spuren. Die Beschäftigung erholte sich weiter, und die Arbeitslosigkeit sowie der Einsatz von Kurzarbeit sanken erheblich. Für das Winterquartal wird trotz der hohen Infektionsdynamik nur eine vergleichsweise milde Delle am Arbeitsmarkt erwartet.

Im laufenden Jahr 2022 wird der Anstieg der Tarifverdienste noch zum großen Teil von in den Vorjahren vereinbarten Tarifverträgen beeinflusst. Bei deren Abschluss herrschte hohe Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung, und die Inflationsraten waren niedrig. In der diesjährigen kleinen Tarifrunde für rund acht Millionen Beschäftigte könnten die günstigen gesamtwirtschaftlichen Perspektiven, zunehmende Arbeitsmarktknappheiten und hohe Inflationsraten zu spürbar stärkeren Lohnabschlüssen beitragen.

Im Durchschnitt des Jahres 2021 stiegen die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr mit 3,2 Prozent ganz erheblich an. Zum Jahresbeginn 2022 nahm die Dynamik nochmals kräftig zu. Insbesondere Energie verteuerte sich aufgrund deutlicher Tariferhöhungen für Gas und Strom stark. In den kommenden Monaten dürfte der Preisauftrieb infolge pandemiebedingter Lieferengpässe und anhaltender Nachfrage weiterhin hoch bleiben.

Von der raschen Ausbreitung der Omikron-Variante geht die Gefahr aus, dass sich die angebotsseitigen Hemmnisse wieder verschärfen. Allerdings sollten die Folgen der Ausbreitung die kontaktnahen Dienstleistungsbereiche weniger stark beeinträchtigen als in früheren Infektionswellen. Die Eindämmungsmaßnahmen wurden in der Regel nur maßvoll verschärft oder zuletzt sogar gelockert, da die Virusvariante vielerorts auf weitgehend geimpfte Bevölkerungen trifft und Erkrankungen seltener schwer verlaufen. Aufgrund der großen Zahl von Infektionsfällen betreffen die Isolations- und Quarantänevorschriften allerdings mehr Personen. Dies hemmt die wirtschaftlichen Aktivitäten. Nach den Erfahrungen einiger Länder kann die Omikron-Welle aber zügig abebben, sodass die damit verbundenen Belastungen eher kurzlebig sein dürften. (Quelle: Monatsbericht Bundesbank, Februar 2022)

→ **Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften**

H3 Beitrag zum Gemeinwesen

Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen, zu denen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Verbraucherinnen bzw. Verbraucher in der Region und in den Institutionen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft gehören, berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen.

Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Gerade die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie werden dieses Anliegen noch dringlicher machen. Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, die die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Coronapandemie nochmals dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Unsere Beschäftigten und Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, über Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten. Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern. Im Dialog mit Lieferanten und Kundinnen und Kunden unterstützen wir die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und die Steuerung sozialer Aspekte in den Lieferketten. Gleichwohl stellt es uns als regionales Kreditinstitut vor große Herausforderungen, beispielsweise im Kreditgeschäft jegliches soziales Fehlverhalten in den Lieferketten der Unternehmenskunden oder der verzweigten Konzernstrukturen zu überwachen und bei Bekanntwerden unmittelbar Konsequenzen zu ziehen.

Beitrag zum Gemeinwesen – Soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, wir müssen es selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Kapital, das wir nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigen, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung. Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft. Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 189,6 Mio. Euro zum Gemeinwesen geleistet.

Gesellschaftliche Initiativen

Unsere Förderengagements stehen in Einklang mit unseren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und unseren Nachhaltigkeitszielen. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Weitere Schwerpunkte sind Kunst und Kultur und der Breitensport. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 2021 rund 2,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 478.000 Euro, Sport 362.000 Euro, Kultur 464.000 Euro, Umwelt 197.000 Euro, Bildung/Wissenschaft 63.000 Euro, Wirtschafts- und Strukturförderung 179.000 Euro und Sonstiges 375.000 Euro.

Mit der Gründung der Naspas-Stiftung „Initiative und Leistung“ im Jahr 1989 haben wir dauerhaft die Voraussetzung zur Förderung regionaler gesellschaftlicher Initiativen geschaffen. Ziel der Stiftung ist es, möglichst viele Akteure bei der Umsetzung von neuen Ideen zu unterstützen. Die Stiftung fördert vor allem Projekte von Vereinen und Institutionen, die sich für Kinder und Jugendliche, Kultur, Kunst, Sport, Heimat- und Brauchtumspflege, Umweltschutz und Gesundheitspflege engagieren. Allein der Anteil der Förderungen durch die Stiftung betrug 2021 721.000 Euro.

Die Naspas ist gemäß ihrer Satzung verpflichtet, Existenzgründerinnen und -gründer in ihrem Geschäftsgebiet zu beraten und sie beim Zugang zu Förderkrediten zu betreuen. Durch konkrete Aktivitäten und Maßnahmen stärken wir deren nachhaltige Entwicklung. Trotz der coronabedingten Einschränkungen haben wir den gemeinsam mit der Hochschule Fresenius (HSF) aus der Taufe gehobenen „StartUp Campus“ 2021 zum dritten Mal veranstaltet, und zwar als hybride Veranstaltung aus Präsenz vor Ort und Livestream. Rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich für das Thema „Gründen Frauen anders?“ interessiert. Ziel des „StartUp Campus“ ist es, Gründerinnen, Gründer und Start-ups in Wiesbaden und der Rhein-Main-Region zu fördern und zu unterstützen.

Die Vollversammlung der IHK Wiesbaden hat für die Legislaturperiode von 2019 bis 2024 sieben fachliche Ausschüsse eingesetzt. In ihnen arbeiten Unternehmerinnen und Unternehmer mit Fachexpertinnen und -experten sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung zusammen. Sie beraten die Vollversammlung als das gewählte „Parlament der Wirtschaft“, geben Impulse und bereiten Beschlüsse vor. Unter dem neuen Namen „Nachhaltige Wirtschaft“ ist der bisherige Ausschuss „Gesellschaftliche Verantwortung“ einer dieser neuen Ausschüsse. Er soll noch stärker als bisher regionale Fragen für die Vollversammlung aufbereiten und Anregungen wie Anstöße bei überregionalen Themen geben. Die Naspas arbeitet seit seinem Bestehen im Ausschuss mit. Im Ausschuss „Junge Wirtschaft“ war sie an der Erarbeitung des „Leitbilds Gründungsregion Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis“ beteiligt, das 2021 verabschiedet worden ist.

H3	Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in €	Vorjahr
	Steueraufwand	16.783.565	13.785.465
	Personalaufwand	87.784.808	87.238.621
	Verwaltungsaufwand	61.096.031*	
	Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	2.118.000	2.394.000
	<i>Davon: Soziales</i>	478.000	478.000
	<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	63.000	87.000
	<i>Davon: Kultur</i>	464.000	551.000
	<i>Davon: Sport</i>	362.000	416.000
	<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	179.000	130.000
	<i>Davon: Umwelt</i>	197.000	94.000
	<i>Davon: Sonstiges</i>	375.000	638.000
	Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	21.825.296	18.163.985
	Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	189.607.700	121.582.071

- [Naspas-Spendenmanagement](#)
- [Naspas Stiftung](#)
- [IHK Wiesbaden - Ausschuss Nachhaltige Wirtschaft](#)
- [Grundsatzerklärung der Naspas zur Achtung der Menschenrechte](#)
- [Richtlinie zur Produktverantwortung der Naspas](#)

*Betrag „Auftragsvergaben an regionale Unternehmen“ von „Verwaltungsaufwand“ abgezogen, da sonst doppelt erfasst.

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

Wir haben als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG etc.), gelten für uns zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung). Wir unterliegen wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegen wir nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Hessen.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse

Unsere Unternehmensführung orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

1. Wir sind eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von einem kommunalen Zweckverband zur Erfüllung bestimmter, seinen Mitgliedern obliegender öffentlicher Aufgaben unterhalten wird.
2. Wir haben die Aufgabe, in unserem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
3. Der öffentliche Auftrag prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; unsere Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen unseres öffentlichen Auftrags sind:
 1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
 2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
 3. Kreditversorgung des Mittelstands,
 4. gemeinnützige Tätigkeit der Naspas,
 5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
 6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
4. Auch wenn wir eine kommunale Einrichtung darstellen, so haftet der Träger, der Sparkassenzweckverband Nassau, grundsätzlich nicht für unsere Verbindlichkeiten.
5. Wir sind aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Unsere Organe sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass wir den uns obliegenden Aufgaben gerecht werden. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet unser Haus in eigener Verantwortung. Er vertritt die Naspas gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.
- Verwaltungsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Naspas eng zusammen.

Vergütung

Das Vergütungssystem steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Naspa, als nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c Kreditwesengesetz, erstellt gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht, der als Teil des Offenlegungsberichts gemäß CRR auf der Website der Naspa unter dem unten stehenden Link veröffentlicht wird.

Daneben obliegen der Naspa nach Art. 433c Abs. 2 in Verbindung mit Art. 450 Abs. 1 Buchst. a-d und h-j CRR weitere vergütungsrechtliche Offenlegungspflichten für ihre Risikoträgerinnen und Risikoträger, da die Bilanzsumme im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten vier abgeschlossenen Geschäftsjahre 5 Mrd. Euro überschritten hat und sie somit als anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne der CRR zu qualifizieren ist.

Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen ist dem Offenlegungsbericht gemäß CRR, der auch den Bericht nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV enthält, zu entnehmen.

H4 Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Bericht zur Unternehmensführung	keine Berichterstattung
Corporate Governance Kodex	vorhanden

→ [Offenlegungsbericht 2021 der Nassauischen Sparkasse gemäß CRR](#)

→ [Verhaltenskodex der Naspa](#)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards in der Kundenberatung

In 84 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Ziele und Wünsche, die aktuelle Lebens- und Finanzsituation und den konkreten Bedarf.

Im Bereich des Zahlungsverkehrs und im Kreditbereich legen wir großen Wert darauf, dass wir unsere Kundinnen und Kunden gut aufklären, ihnen Sicherheit geben und Risiken einer Verschuldung durch eine kompetente Beratung vermieden werden können. In der Anlageberatung spielen die jeweilige Risikotragfähigkeit, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden eine große Rolle. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bei Lösungen zur Altersvorsorge und bei der Absicherung von Lebensrisiken.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden auch in 2021 zahlreiche Gespräche mit Unterstützung digitaler Medien geführt. Im vergangenen Jahr haben wir 99.874 ganzheitliche Beratungen durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Coronapandemie waren die Beratungsgespräche zusätzlich von folgenden Themen geprägt: Zins- und Tilgungsleihen, Anpassung von Vorsorgemaßnahmen und Kreditanpassungen. Auf diese außergewöhnliche Situation haben wir als Sparkasse entsprechend sensibel und unterstützend reagiert.

Dass die Naspa mit ihrer Kundenberatung ein außerordentlich hohes Qualitätsniveau erzielt, zeigen vielfältige Auszeichnungen und Qualitätsbewertungen. So spiegeln eine beständig hohe Google-Bewertung von 4,5 und Auszeichnungen wie „Beste Mehrwertkonten“ (Deutsches Institut für Service-Qualität und ntv), „Beste Kundenberatung“ (Handelsblatt), „Beste Kundenberatung“ im Private Banking und bei Firmenkunden (Die Welt) und „Exzellente Kundenberatung“ (Focus Money) zum fünften Mal in Folge unseren nachhaltig hohen Qualitätsstandard wider.

Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jede bzw. jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparerinnen und Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen haben wir in die Anlageberatung integriert.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage zur Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 88 Prozent unserer Kundinnen und Kunden empfehlen uns weiter. Die Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben und die Weiterempfehlungsbereitschaft überprüfen wir regelmäßig durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Unser Zielsystem orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsversprechen

1. Nachhaltigkeit: Wir engagieren uns für ressourcenschonendes Wirtschaften und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.
2. Verantwortung: Wir setzen uns für die Region ein, indem wir Verantwortung übernehmen für die Menschen, die Wirtschaft und die Lebensqualität.
3. Partnerschaft: Wir orientieren uns an den Bedürfnissen unserer Kunden, greifen Impulse auf und kommunizieren verständlich auf Augenhöhe.
4. Verlässlichkeit: Wir bauen auf langfristige Verbundenheit. Wir stehen zu unserem Wort.
5. Miteinander: Wir setzen auf ein vertrauensvolles, wertschätzendes und faires Miteinander – sowohl nach innen als auch nach außen.
6. Fortschritt: Wir sind offen für Neues, entwickeln uns ständig weiter und lernen auch aus Fehlern.
7. Leistung: Wir verbinden hohe Kompetenz mit persönlichem Engagement. Wir sind leistungsstark auf allen Kanälen und bieten ein breites Leistungsspektrum in einem starken Netzwerk.

Bedarfsgerechte Kundenberatung	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	99.874	69.270
Davon:		
Privatkund/-innen	98.481	67.646
Firmenkund/-innen	1.393	1.624

→ 88 % Weiterempfehlungsbereitschaft

Beschwerdemanagement

Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Unsere Beschwerdemanagement-Grundsätze haben wir auf unserer Webseite veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick über den Prozess der Bearbeitung von Beschwerden. Im vergangenen Jahr haben wir 2.924 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um rund 119 Prozent, der in Zusammenhang mit den BGH-Urteilen zur Zinsanpassungsklausel bei Prämiensparverträgen und zum AGB-Änderungsmechanismus steht.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	2.924	1.331
Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden		
Giro/Zahlungsverkehr: 441		
SB-Geräte: 48		
Wertpapiere: 86		
Aktiv: 70		
Sonstige: 2.279		

Besonderheiten waren: 183 Impulse bezogen sich auf die Nachberechnung von Prämiensparverträgen aufgrund der Zinsanpassungsklausel, 31 Impulse bezogen sich auf die neue Filialstruktur und 7 Impulse hatten einen Corona-Bezug. 1.647 Impulse bezogen sich auf das BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus inkl. Zustimmungsprozess und 2 Impulse auf Verwahrensgelt.

- [Beschwerdemanagement-Grundsätze](#)
- [Naspa Leitbild](#)
- [Richtlinie zur Produktverantwortung der Naspa](#)

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. -männer müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. -männer werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein. 2021 haben Kundinnen und Kunden unserer Sparkasse bei der Schlichtungsstelle 18 Eingaben gemacht.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	18	15
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	16	4
Kreditgeschäft	2	6
Wertpapiergeschäft	0	2
Spargeschäft	0	1
Sonstiges	0	2
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	0	1
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0	1
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	6	2
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5	5

Gescheiterte Schlichtungen: 4
3 Impulse waren zum Jahresende noch offen.

- Schlichtungsstelle des DSGVO
- Europäische Online-Streitbeilegungsplattform
- Richtlinie zur Produktverantwortung der NaspA

Nachhaltigkeitsmanagement

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

Relevante Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann.“ Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn z. B. bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Nachfolgend geben wir einen Überblick über relevante Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen können.

Relevante Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Kommunikation	Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung	Wirkung mangelnder Authentizität und Glaubwürdigkeit auf Reputation und Kundenbindung	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen
Finanzierungsstandards	Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände	Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft
Finanzierungsstandards; Eigenanlage; Refinanzierung	Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände	Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

→ Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspas für das Kerngeschäft

Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2021 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Naspa folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der o. g. Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	26,19
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	73,81
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	15,94
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	31,60
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,04

*Ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z. B. aktive latente Steuern, Kassenbestände).

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Nenner} = \frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 26,19 Prozent.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber u. g. KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Art. 8 unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 73,81 Prozent.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2: Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 15,94 Prozent.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	30	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030 + 213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.
Datenstand: FINREP-Meldung per 31.12.2021 vom 11.02.2022

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet-Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 31,60 Prozent.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankencredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,04 Prozent.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankencredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszweckschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0; 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs); Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1; 6	Inländische öffentliche Haushalte; Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3; 8	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen; Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4; 9	Inländische Unternehmen und Organisationen; Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	26,19	24,65	50,84
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	73,81	-	49,16
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	15,94	-	15,94
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00	-	0,00
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	31,60	-	31,60
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite zu der Bilanzsumme	0,04	-	0,04

Freiwillige Angabe zum Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO Taxonomie-Rechner auch der Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Exposures der Naspa nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtaktiva der Naspa beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 10.378.346.971 Euro. Davon werden 73,6 Prozent bzw. 7.635.327.966 Euro des Exposures als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 50,8 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt des Exposures liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 28,2 Prozent an der Bilanzsumme, im Bereich „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ mit einem Anteil von 12,1 Prozent und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 9,7 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

	Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7.122.365	0,0	25.185	0,4	0,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6.615.937	0,0	0	0,0	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	343.227.288	2,3	209.720.860	61,1	1,4
D	Energieversorgung	88.648.123	0,6	88.646.814	100,0	0,6
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	141.821.657	0,9	141.821.657	100,0	0,9
F	Baugewerbe	184.062.024	1,2	184.060.256	100,0	1,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	101.948.402	0,7	0	0,0	0,0
H	Verkehr und Lagerei	151.749.472	1,0	38.176.663	25,2	0,3
I	Gastgewerbe	16.807.426	0,1	0	0,0	0,0
J	Information und Kommunikation	83.845.148	0,6	69.946.167	83,4	0,5
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.158.737.402	7,7	0	0,0	0,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.463.287.211	9,7	1.463.287.211	100,0	9,7
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	298.877.530	2,0	15.620.701	5,2	0,1
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	153.742.174	1,0	2.160.409	1,4	0,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0	0	0,0	0,0
P	Erziehung und Unterricht	10.298.468	0,1	10.298.468	100,0	0,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	86.266.313	0,6	36.869.913	42,7	0,2
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	12.756.307	0,1	934.754	7,3	0,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.724.329	0,0	0	0,0	0,0
T	Private Haushalte	4.243.033.189	28,2	3.938.968.291	92,8	26,2
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	1.823.776.205	12,1	1.434.790.617	78,7	9,5
	Gesamtsumme	10.378.346.971	69,0	7.635.327.966	73,6	50,8

*Ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z. B. aktive latente Steuern, Kassenbestände).

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Naspas eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie-Fähigkeit analysiert. Die Naspas wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen bzw. Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Transformationsprozess eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten und gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Klimaschutz/Klimaanpassung	Initiative Wir wollen Wald der Deutschen Waldjugend (DWJ) Landesverband Hessen e. V. und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)	Aufforstungsaktion in Kooperation mit der SDW: 16.000 Bäume für die Wälder im Geschäftsgebiet
Klimaschutz/Klimaanpassung	Bündnis Verkehrswende Wiesbaden, Ausbau Radwegenetz Wiesbaden	Jobtickets und JobRäder für Beschäftigte, E-Zapfsäulen, E-Autos, Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften (Selbstverpflichtung Klimaschutz)
Ressourcenschonung/Umweltschutz/Biodiversität	NABU-Projekt Handys für Hummel, Biene und Co.	Sammlung von Alt-Handys und -Smartphones zugunsten des NABU-Insektenschutzfonds
Ressourcenschonung/Umweltschutz/Biodiversität	Müllsammelaktion RhineCleanUp	Beteiligung von Mitarbeitenden am „RhineCleanUp“
Ressourcenschonung/Umweltschutz/Biodiversität	Kampagne Bienenfreundliches Hessen	Bienenvölker im Servicezentrum Carl-Bosch-Straße
Demografische Entwicklung/Gesundheit	COVID-19-Impfkampagne der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz	Impfzelt auf dem Parkplatz der Filiale Elz, Corona-Schutzimpfungen für Mitarbeitende
Demografische Entwicklung/Gesundheit	Präventionsprojekt Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren des Polizeipräsidiums Westhessen	Infotag Schutz vor Trickbetrug in der Filiale Bad Homburg
Bildung/Integration	Projekt Wirtschaft integriert des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Ausbildung von Flüchtlingen

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Naspa ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Um der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags (§ 2 Abs. 1 SpkG, HE) besonderen Ausdruck zu verleihen und der immer größeren Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in den politischen und aufsichtlichen Bestrebungen sowie der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion Rechnung zu tragen, orientieren wir uns an vier Leitsätzen zur Nachhaltigkeit:

- Wir erfüllen unseren Auftrag als wirtschaftlich erfolgreiche Sparkasse.
- Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
- Wir engagieren uns für ressourcenschonendes Wirtschaften und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und bessere Lebensqualität vor Ort.

Diese Leitsätze schaffen einen verbindlichen Rahmen für unser Handeln zum Wohle von Bürgerinnen und Bürgern, der Region und für den Austausch mit Anspruchsgruppen.

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsverständnis	Status
Bekanntnis des/der Vorstandsvorsitzenden	veröffentlicht
Bekanntnis des Gesamtvorstands	veröffentlicht
Bekanntnis des Verwaltungsrats	veröffentlicht

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Auf Vorstandsebene liegt die Steuerungsverantwortung für das Thema beim Vorstandsvorsitzenden. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte ist für die koordinierte Umsetzung von Nachhaltigkeit verantwortlich und berichtet an den Vorstandsvorsitzenden. Über den Sachstand im Bereich Nachhaltigkeit wird der Gesamtvorstand zwei- bis dreimal pro Jahr im Rahmen einer regulären Sitzung unterrichtet. Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal jährlich in einer seiner turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklungen informiert und in die Diskussion einbezogen.

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Personelle Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
Bereich	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Vorsitzender des Vorstands
Operative Verantwortung	Nachhaltigkeitsbeauftragte

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Nachhaltigkeit werden wir entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft und Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Wir orientieren uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind:

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Wir haben die **Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften (Selbstverpflichtung Klimaschutz)** unterzeichnet und uns damit u. a. verpflichtet, unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten.

Die Naspas hat sich ein **Leitbild** mit dem Claim „Ihr Vertrauen. Unser Antrieb. Wir sind die Naspas.“ gegeben, das unter Einbeziehung von Mitarbeitenden erarbeitet worden ist. Es spiegelt das Selbstverständnis und die internen Werte der Naspas wider und ist Leitfaden für die Unternehmenskultur. Neben Leistung, Partnerschaft, Verlässlichkeit, Miteinander, Fortschritt und Verantwortung ist Nachhaltigkeit eines der sieben Handlungsfelder.

→ [Principles for Responsible Banking \(PRB\)](#)

→ [Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#)

→ [Naspas Leitbild](#)

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie	nicht vorhanden
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	unterzeichnet
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)	implementiert
Operative Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen	nicht vorhanden
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit	implementiert
Jährliches Monitoring der Zielerreichung	implementiert

Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Auf Basis unserer Geschäftsstrategie und unseres Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele sowie die dazugehörigen übergeordneten Umsetzungsmaßnahmen definiert:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung	Erstellung einer ESG Policy für das Kreditgeschäft und die Eigenanlage im Depot A	Projekt Nachhaltigkeitsrating	2022
Kundinnen und Kunden	Reduzierung Papierverbrauch in der Wertpapierberatung	Unterstützende papierlose Bereitstellung von Geeignetheitserklärung, Pflichtpublikationen und Werbeinformationen im Wertpapiergeschäft	Fortlaufend
Kundinnen und Kunden	Sensibilisierung/Information für Nachhaltigkeit	Information über Produkte, Content und Ratgeberbeiträge auf der Webseite und in Naspa-Medien (z. B. Private-Banking-Dossiers, clever.naspa.de, Vorteilsmagazin)	Fortlaufend
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung	Ermittlung der ESG-Risikointensität im Kundenkreditportfolio	ESG-Analyse des Kreditportfolios mit Unterstützung der LBBW	2021
Kundinnen und Kunden	Größere Produktauswahl im ESG-Bereich	Erweiterung des Angebots an nachhaltigen Fonds, ETFs und Anleihen	Fortlaufend
Kundinnen und Kunden	Förderung des Bewusstseins der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments	Etablierung der Frage zur Nachhaltigkeitspräferenz in der Anlageberatung	Fortlaufend
Finanzierungsstandards	Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft und bei Eigenanlagen	Projekt Umsetzung MaRisk, 7. Novelle, EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung	2022
Kundinnen und Kunden	Papierlose Kontoführung, Steigerung der OBV-Verträge	Ausbau der Nutzung des ePostfachs und des eSafes durch gezielte Kundenansprache	Fortlaufend
Kundinnen und Kunden	Verbesserung der Klimabilanz	Sensibilisierung junger Kundinnen und Kunden im Rahmen der Kampagne Einschulung/Schulwechsel (Projekt: Pflanze Deinen eigenen Baum)	2021
Kundinnen und Kunden	Förderung der regionalen Geschäfte	Förderung des Einkaufens vor Ort mit S-Cashback Regional	Laufender Prozess

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Umweltbelange	Umsetzung Selbstverpflichtung Klimaschutz	Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung; Aktion 200 x 500: 100.000 Euro für ökologische Projekte; Kooperationen mit NABU und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW); Leitbild-Webseminar Nachhaltigkeit mit Prof. Tobias Peylo	Laufender Prozess
Kommunikation	Erstellung eines ESG-Ratingberichts	Projekt Nachhaltigkeitsrating	2022

→ Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa für das Kerngeschäft

→ Richtlinie zur Produktverantwortung der Naspa

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente der Naspa. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien, in die Kreditvergabeprozesse sowie Zeichnungen und Anlageentscheidungen im Depot A sowie in den Risikosteuerungs- und -controllingprozess erfolgt sukzessive.

„Nachhaltiges Engagement für Gesellschaft und Ökologie nutzen“ ist als strategisches Ziel in unserer Q-Card enthalten. Die Q-Card ist ein strategisches Steuerungsinstrument auf Basis eines Balanced-Scorecard-Modells. Der Zielstatus wird aus den Messgrößen ermittelt, die dem Ziel zugeordnet sind. Die Ampelstellung ist das rechnerische Ergebnis aus Istwert zu Zielwert im Zusammenspiel mit einer Bewertung der aktuellen Zielabweichung bezogen auf die Auswirkung auf die Finanzperspektive. Die Ursachen für etwaige Abweichungen und daraus resultierende Maßnahmen werden mit der Q-Card ebenfalls dokumentiert. Das Steuerungsinstrument stellt den Zielerreichungsgrad „Strategieumsetzung“ auf einen Blick dar. Die Darstellung berücksichtigt bestehende Reportingprozesse, um eine doppelte Berichterstattung möglichst zu vermeiden. Sie ist zugleich Basis für den Strategieanpassungsprozess und die Unternehmensentwicklung.

→ Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa für das Kerngeschäft

→ Verhaltenskodex der Naspa

→ Richtlinie zur Produktverantwortung der Naspa

→ Grundsatzerklärung der Naspa zur Achtung der Menschenrechte

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent. Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGVO beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

2021 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2020 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte aktualisiert. Die zugrunde gelegten Sparkassen-Indikatoren mit den entsprechenden Referenzen sind vorstehend im Abschnitt Berichtsparameter (Sparkassen-Indikator H1 „Organisationsprofil“) aufgeführt.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards sorgt für eine konsistente Datenqualität und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch den Zentralbereich Vorstandsstab und Kommunikation.

Handlungsprogramm zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Monitoring der Kundenzufriedenheit	Regelmäßige Kundenbefragungen	Laufend
Kundinnen und Kunden	Ermittlung von Nachhaltigkeitspräferenzen bei der Geldanlage	Implementierung in den Beratungsprozess	2021
Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung	Ressourceneinsparung (Papier, Toner, Zeit) beim Spendenmanagement	Digitalisierung des Spendenmanagements	2021
Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung	Sicherstellung der Förderung der Region	Konstante Spenden- und Sponsoringbeträge und Fördermittelzusagen	Laufend

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	implementiert
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

Kerngeschäft

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Naspa ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet, und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Naspa mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Existenzgründungen, kommunale Infrastrukturinvestitionen und die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute. Einen differenzierten und quantitativen Aufschluss über unsere Kreditprodukte mit regionaler und kommunaler Wirkung geben wir im Rahmen der Segmentsberichterstattung im Kapitel „Produkte“.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir 2021 Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft mit Unterstützung der LBBW (mittels LBBW-ESG-Score) bewertet. Der branchenbezogene Score ist aus acht Subscores zusammengesetzt: Drei Subscores analysieren Klimarisiken, fünf weitere Subscores bewerten weitere Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken. Die ESG-Analyse erfolgte auf Basis der Bundesbank-Kundensystematik (KUSY), die nach Sektoren gegliedert ist. Hintergrund ist die Datenverfügbarkeit und -qualität für die verwendeten Subscores, die nur auf Sektorebene in ausreichender Güte verfügbar ist. Die ESG-Analyse verweist auf die ESG-Risikointensität gewerblicher Branchen und nicht auf das Risikoprofil einzelner Engagements dieser Branchen.

Vom Gesamtportfolio in Höhe von rund 11,2 Mrd. Euro sind rund 6,2 Mrd. Euro bewertet worden. Rund 5 Mrd. Euro, die überwiegend auf das Segment „Private Haushalte“ entfallen, sind wegen fehlender ESG-Bewertungsmodelle insbesondere für das Retailgeschäft von der Betrachtung ausgenommen worden. Die ESG-Analyse des Kundenkreditgeschäfts hat ergeben, dass 2,6 Prozent des Portfolios (rund 0,3 Mrd. Euro) in Branchen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken fallen, 18,9 Prozent (rund 2,1 Mrd. Euro) in Branchen mit mittleren Nachhaltigkeitsrisiken und 34,4 Prozent (rund 3,8 Mrd. Euro) in Branchen mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken. Für einzelne Branchen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken und relevantem Anteil am Portfolio wurden vertiefte Analysen vorgenommen.

Darauf aufbauend und vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kreditgeschäft und bei den Eigenanlagen beabsichtigt die Naspa, sich eine Nachhaltigkeitsrichtlinie für ihr Kerngeschäft zu geben. Diese soll im Laufe des Jahres 2022 verabschiedet werden.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Eine erste qualitative Bewertung der potenziellen Nachhaltigkeitsrisikoexposition bezogen auf finanzierte wirtschaftliche Tätigkeiten ergibt sich aus der Darstellung des Kundenkreditportfolios nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (KUSY) auf Branchenebene. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung unseres Kundenkreditportfolios nach Branchen. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Naspa belief sich zum 31.12.2021 auf rund 10,3 Mrd. Euro. Schwerpunkte des Kreditportfolios liegen im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von rund 41,4 Prozent am Obligo, im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit rund 18,8 Prozent Anteil am Obligo und im Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, auf den 7,7 Prozent des Obligos entfallen.

Kundenkreditportfolio nach Branchen (Kusy)

Aktivität/Branche	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	24.442	0,24 %	
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7.246	0,07 %	
C Verarbeitendes Gewerbe	439.880	4,29 %	
D Energieversorgung	88.936	0,87 %	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	130.511	1,27 %	
F Baugewerbe	334.980	3,27 %	
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	247.429	2,41 %	
H Verkehr und Lagerei	169.350	1,65 %	
I Gastgewerbe	97.523	0,95 %	
J Information und Kommunikation	133.329	1,30 %	
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	789.636	7,70 %	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1.922.133	18,75 %	
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	571.492	5,57 %	
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	275.718	2,69 %	
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	418.304	4,08 %	
P Erziehung und Unterricht	21.131	0,21 %	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	207.350	2,02 %	
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	34.872	0,34 %	
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	65.483	0,64 %	
T Private Haushalte	4.246.927	41,42 %	
980 Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	26.448	0,26 %	
Gesamtsumme	10.253.120		

Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die Naspas wird nur auf Geschäftsfeldern aktiv, in denen sie über entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken im Rahmen des „Neue Produkte/Neue Märkte-Prozesses“ voraus.

Die Naspas schließt Geschäfte aus, die hohe Reputationsrisiken in sich tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. So schließt sie die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dazu gehören insbesondere:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes

- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodung, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung oder Bestechung).

Bezogen auf einzelne Sektoren und Verwendungszwecke wird die Naspa für die Finanzierung von Vorhaben im ersten Halbjahr 2022 Nachhaltigkeitsanforderungen und Ausschlusskriterien in einer hausinternen Nachhaltigkeitsrichtlinie festlegen.

Bei Kreditbewilligungen im Kundenkreditgeschäft und bei den Schuldscheindarlehen außerhalb des regionalen Wirtschaftsraums werden die ggf. bestehenden besonderen Regelungen aus geldwäscherechtlicher Sicht sowie relevante Sanktionsbestimmungen beachtet. Diese werden jeweils als Ergebnis der geldwäscherechtlichen Risikoanalyse in der schriftlich fixierten Ordnung der Naspa verlautbart. Derzeit sind hier insbesondere die Anforderungen an Kundinnen und Kunden aus Ländern mit hohem Risiko zu berücksichtigen.

- [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa für das Kerngeschäft](#)
- [Grundsatzserklärung der Naspa zur Achtung der Menschenrechte](#)

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, Privatkundinnen und -kunden und kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Eine verantwortungsvolle Beratung gehört zu unserem Selbstverständnis, daher richten wir unser Produktangebot auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsaspekte am Kundenbedarf aus. Unsere Firmen- und Gewerbekunden unterliegen regulatorischen Anforderungen, entsprechend gehören auch nachhaltige Förderprogramme im Kreditbereich zu unserem Angebot. So begleiten wir unsere mittelständischen Kunden bei der Finanzierung der Transformation zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihres Geschäftsmodells.

Ergänzend dazu zeigen wir auf, durch welche Maßnahmen wir die Implementierung von Nachhaltigkeit voranbringen wollen.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kerngeschäft	Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ins Kerngeschäft	Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft	2022

H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen bzw. Anlegern und Kapitalsuchenden kann die Naspa in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz und für soziale Aufgaben erschließen.

- [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa für das Kerngeschäft](#)

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Nachhaltigkeitsrisiken betreffen auch das Depot A. Die Eigenanlagen der Naspa werden nach verschiedenen Umwelt-, Sozial- und Governance-Indikatoren dahingehend geprüft, ob die eingegangenen Investments den eigenen Anforderungen genügen. Die Naspa hat die unten stehende Richtlinie für die Handelsgeschäfte im Depot A definiert. Die Naspa unterscheidet dabei im Auswahlprozess zwischen Staaten und Unternehmen.

Staaten:

Die Naspa stuft Wertpapiere/Emissionen von Staaten als erwerbsfähig ein, wenn diese einen Climate-Change-Performance-Index von mindestens 40 aufweisen und wenn der Freedom-House-Index den Staat hinsichtlich Verstößen gegen Demokratie- und Menschenrechte als „free“ einstuft und der Corruption-Perceptions-Index mindestens bei 40 liegt. Bei Emissionen von Teilstaaten in föderalen Systemen wird auf den Gesamtstaat abgestellt.

Unternehmen:

Für Unternehmen hat die Naspa folgende Mindestausschlüsse definiert:

- Rüstungsgüter: > 10% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Geächtete Waffensysteme: > 0% Umsatzanteil
- Tabakproduktion/-verarbeitung: > 5% Umsatzanteil
- Kohle: > 30% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Kontroverse Abbaumethoden im Bereich Bergbau (Fracking, Mountaintop Removal, Arctic Drilling, Öl- und Teersande): > 3% Umsatzanteil
- Produktion von pornografischen Produkten: > 5% Umsatzanteil
- Nicht-staatlich betriebene/nicht-gemeinnützige Formen des Glückspiels: > 5% Umsatzanteil
- Die Naspa schließt Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen aus.
- Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive).

Sollte ein Emittent von ISS ESG geratet worden sein, so muss das ESG-Rating mindestens ein D+ aufweisen.

Investitionen in nationale und supranationale Entwicklungs- und Förderbanken sind für uns nachhaltige Investitionen, da wir damit den satzungsmäßigen Entwicklungs- und Förderauftrag dieser Institutionen unterstützen.

Darüber hinaus kann die Naspa nachhaltige Investments (wie z. B. Green Bonds oder Sustainable Bonds) von Staaten und Unternehmen jederzeit erwerben, auch wenn die Emittenten die o. g. Kriterien nicht erfüllen. Damit soll die Transformation eines nicht nachhaltigen Unternehmens/Staates hin zu einem nachhaltigen Unternehmen/Staat unterstützt werden.

Die Regelungen gelten für das Neugeschäft im Depot A der Naspa. Das Bestandsgeschäft wird sukzessive an die genannten Standards herangeführt. Das gilt sowohl für das selbst gemanagte Depot A als auch für die fremd gemanagten Anteile des Spezialfonds.

Die Asset-Managerin bzw. der Asset-Manager des Immobilienfonds der Naspa unterstützt zudem die BVI-Wohlverhaltensrichtlinien sowie die BVI-Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement und ist Unterzeichner des Carbon Disclosure Projects und der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI).

Hintergrund:

Climate-Change-Performance-Index: Der Climate-Change-Performance-Index vergleicht 57 Länder und die EU, die für über 90 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, anhand standardisierter Umweltkriterien (Bewertungsskala von 0 bis 100; 0 = schlechteste Bewertung und 100 = beste Bewertung).

Freedom-House-Index: Der Freedom-House-Index ist eine Auswertung, die den Grad an Demokratie und Freiheit in Nationen auf der ganzen Welt bewertet. Zur Unterscheidung werden maximal 40 Punkte in der Kategorie „politische Rechte“ und maximal 60 Punkte in der Kategorie „bürgerliche Freiheiten“ vergeben. Zu den wichtigen Unterstützern gehören neben den USA auch das EU-Menschenrechtsprogramm und die Regierungen von Kanada, der Niederlande und Norwegen.

Corruption-Perceptions-Index: Der Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption-Perceptions-Index, CPI) ist der weltweit bekannteste Korruptionsindikator. Er wird von Transparency International erstellt und listet Länder nach dem Grad der in Politik und Verwaltung wahrgenommenen Korruption auf. Der CPI 2021 umfasst 180 Länder, die auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) angeordnet werden.

Geächtete Waffen: Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

ISS-ESG-Rating: Das ISS-ESG-Rating basiert auf einer branchenspezifischen Bewertungssystematik. Eingestuft wird der Emittent in einer Ratingskala von A+ (Excellent) bis D- (Poor). Zudem stuft ISS ESG den Emittenten in einen Prime Status ein, wenn dieser ein führendes Unternehmen seiner Branche bzw. ein führender Staat hinsichtlich des ESG-Leistungsgrades ist. Die Prime-Schwelle bei Unternehmen ist abhängig von der jeweiligen Branche und liegt bei C, C+ oder B-. Für Staaten liegt die Prime-Schwelle bei B-.

Prüfprozesse bei den Eigenanlagen

Die Naspas hat ein auf die Sparkasse abgestimmtes ESG-Indikatorenset entwickelt, mit dem die Eigenanlagen kontinuierlich geprüft werden. Die Einschätzungen in Bezug auf die genannten Indikatoren stammen von einer führenden europäischen Nachhaltigkeitsratingagentur, die eine intensive Prüfung und Bewertung von Unternehmen (Nachhaltigkeitsrating) vornimmt. Sollten Unternehmen oder Staaten gegen die Indikatoren verstoßen, beginnt ein Prüfprozess. Ist bei dem Investment von einem positiven Ausblick in Bezug auf ESG auszugehen, wird das Asset nach einem bestimmten Zeitraum erneut geprüft. Ohne positiven Ausblick wird eine geeignete Divestmentstrategie umgesetzt. Neue Investitionen in diese Unternehmen sind nicht möglich. In der Neuanlage wird auf Basis einer Negativliste nicht in Unternehmen investiert, die gegen die genannten Indikatoren verstoßen. Die ESG-Investment-Policy der Naspas wird mindestens jährlich auf Aktualität überprüft oder bei Bedarf entsprechend überarbeitet.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

2021 erfolgte über die LBBW in Kooperation mit der ISS ESG ein Ex-post-Screening der Eigenanlagen zum Stichtag 31.12.2020. Das Portfolio wurde anhand definierter Kontroversen gescreent. Dabei wurde ermittelt, welche Emittenten gegen die definierten Kontroversen verstoßen haben. Die Kontroversen beinhalten unterschiedliche Aspekte aus den Nachhaltigkeitsausprägungen Environment, Social und Governance und stellen u. a. auf die UN Global Compacts ab.

Die LBBW unterscheidet im Ergebnis zwischen: kein Verstoß, schwerwiegender Verstoß und sehr schwerwiegender Verstoß. Auf das Gesamtvolumen betrachtet weist das Portfolio zu etwa 95 Prozent keinen Verstoß bei den Emittenten aus. Lediglich etwa 5 Prozent und weniger als 0,5 Prozent des Portfolios weisen einen schwerwiegenden bzw. einen sehr schwerwiegenden Verstoß aus.

Eine Analyse auf den Prime-Status nach ISS ESG weist das Portfolio volumenbetrachtet zu 85 Prozent einen Prime-Status aus. Der Prime-Status kennzeichnet führende Unternehmen jeder Branche bzw. Staaten hinsichtlich ihres ESG-Leistungsgrads.

Eine Analyse des Portfolios hinsichtlich des CO₂-Fußabdrucks ergab folgendes Ergebnis:

- 509 Tonnen CO₂-Äquivalente nach Scope 1 und 2
- 823 Tonnen CO₂-Äquivalente nach Scope 3.

Hintergrund:

Scope 1: Direkt vom Unternehmen verursachte CO₂-Emissionen

Scope 2: Bei der Erzeugung der bezogenen Energie entstandene CO₂-Emissionen

Scope 3: CO₂-Emissionen vor- und nachgelagerter Prozesse bzw. aus der Verwendung der Produkte

→ [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa für das Kerngeschäft](#)

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein regional verwurzelt und dem Gemeinwohl verpflichtetes Kreditinstitut gehört auch eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis der Naspa. Die Kundenzufriedenheit ist dabei ein wesentliches Ziel, das die Sparkasse erreichen möchte. Dazu gehört auch die Empfehlung geeigneter und darunter auch nachhaltiger Finanzprodukte.

34 von 74 Fonds, die derzeit im aktiven Vertrieb sind, verfolgen gemäß dem deutschen Verbändekonzept und diesem mit der BaFin abgestimmten Bewertungsmodell für nachhaltige Anlageprodukte einen nachhaltigen Ansatz (Stand: 31.12.2021). Es erfolgt eine fortlaufende Prüfung der Aufnahme weiterer Fonds, die sich auch an der Weiterentwicklung des Verbändekonzeptes für nachhaltige Anlageprodukte im Sinne der „Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)“, der europäischen Offenlegungsverordnung, orientiert. In diesem Rahmen wird auch die Bewertung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sog. „Principal Adverse Impacts (PAIs)“, bei der Produktauswahl berücksichtigt werden. Bei der Fondsauswahl haben wir darauf geachtet, dass wir in jeder Produktgruppe der Kundin bzw. dem Kunden ein nachhaltiges Produkt anbieten können, sollte er sich für eine nachhaltige Geldanlage interessieren. Diese Fonds sind im Sinne von Art. 8 oder Art. 9 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088 nachhaltig. Eigene Institutsfonds werden ebenfalls auf einen nachhaltigen Investmentansatz umgestellt (Dachfondsfamilie im ersten Tertiäl 2022). Bereits zum 01.09.2020 wurde der Institutsfonds „Naspa-Aktienfonds Global Nachhaltigkeit CF“ auf Nachhaltigkeit umgestellt.

Mit den nachhaltigen Fonds der Landesbanken, der DekaBank und anderer Anbieter haben wir ein breites Produktspektrum für Kundinnen und Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Eine detaillierte Berichterstattung zur Geldanlage unserer Kundinnen und Kunden in nachhaltigen Fonds erfolgt in Indikator P1 „Nachhaltige Anlageprodukte“.

ESG-Richtlinien für die Kapitalanlage der Sparkasse

Vermögensverwaltung I

Die hauseigene Vermögensverwaltung der Naspa ist so strukturiert, dass ihre Kundinnen und Kunden je nach individueller Anlagestrategie Anteile an dem Fonds „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell.“ mit den Teilfonds „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell: 30“, „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell: 50“ und „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell: 100“, die ausschließlich zum Zwecke der Vermögensverwaltung aufgelegt wurden (sog. Hüllenfonds), Anleihen, Zertifikate, andere Investmentfonds sowie weitere Finanzinstrumente erwerben können.

Der Hüllenfonds mit den drei Teilfonds wird von der Deka International S. A. verwaltet. Die Deka Investment GmbH als Fondsmanagerin wird durch uns zu ihren Anlageentscheidungen beraten. Die Deka International S. A. hat die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren bezüglich negativer Nachhaltigkeitswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihr verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

Beim Management aller Produkte der [Deka International S. A. kommen zudem folgende Ausschlusskriterien](#) zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.
- Zudem investiert die Deka International S. A. nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in andere Investmentfonds als die o. g. Hüllenfonds (mit den drei Teilfonds) investiert, achten wir darauf, dass die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds verankert. Bei externen Kapitalverwaltungsgesellschaften mit weniger als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aktuell nicht sichergestellt werden.

Eine darüber hinausgehende systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren kann derzeit in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung noch nicht durchgeführt werden, wird jedoch perspektivisch angestrebt, um auch der hauseigenen Vermögensverwaltung einen stärkeren Nachhaltigkeitsbezug zu geben.

Vermögensverwaltung II

Neben der eigenen Vermögensverwaltung bietet die Naspa ihren Kundinnen und Kunden auch eine Vermögensverwaltung eines Kooperationspartners an. Die [Frankfurter Bankgesellschaft](#) berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, die Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, die Einhaltung internationaler Normen sowie Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über den ESG-Ratingscore herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die Frankfurter Bankgesellschaft nutzt hierbei u. a. Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. dass diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden. Zur Bewertung werden die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren und die dabei verwendeten Grenz- und/oder Mindestwerte herangezogen:

Ausschluss von Direktanlagen in Firmen, die aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Außerdem werden bei Einzeltiteln Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards beachtet:

- Rüstungsgüter: > 10% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Geächtete Waffensysteme: > 0%
- Tabakproduktion/-verarbeitung: > 5%
- Kohle: > 30% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact.

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Zusätzlich zu den o. g. Ausschlusskriterien wird ein Rating auf alle Einzeltitel, Fonds und Zertifikate angewendet, das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen bewertet und aggregiert. Der Durchschnitt aller Ratings der Finanzinstrumente ergibt das Rating des Portfolios, also die durchschnittliche Berücksichtigung verschiedener ESG-Kriterien über das Gesamtportfolio hinweg.

In unseren Vermögensverwaltungsstrategien streben wir für unsere Kundinnen und Kunden nur Portfolios an, die insgesamt ein überdurchschnittliches ESG-Rating aufweisen. Bei dem von uns verwendeten Ratingsystem von „AAA“ bis „CCC“ streben wir an, nur Portfolios mit einem Mindestrating von „A“ anzubieten. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess.

Weiterführende Informationen zu den oben dargestellten Nachhaltigkeitskriterien im Vermögensmanagement der Naspas sind unter den nachfolgenden Links veröffentlicht.

→ [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspas für das Kerngeschäft](#)

Nachhaltige Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung haben wir seit dem 01.05.2021 die Frage nach der Nachhaltigkeitspräferenz in den Beratungsprozess integriert. Private Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen und Risikoneigungen informieren wir im Rahmen der Wertpapierberatung über Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Anlageprodukte. Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen. Zum anderen weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies bedeutet, dass die o. g. Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten).

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von folgenden Unternehmen: Rüstungsgüter > 10 Prozent (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb), geächtete Waffensysteme > 0 Prozent, Tabakproduktion/-verarbeitung > 5 Prozent, Kohle > 30 Prozent (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb), schwere Verstöße gegen den UN Global Compact. Wenn eine der fünf Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Alternativ zu den o. g. Produkten wählen wir auch Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den „Sustainable Development Goals (SDGs)“ der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. Impact-Produkte).

Auf die geänderten Anforderungen in der Kundenberatung und auch im Produktportfolio reagieren wir mit Schulungen unserer Wertpapierberaterinnen und -berater. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

→ [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspas für das Kerngeschäft](#)

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Eigenanlage (Depot A)	Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten	Nachhaltigkeitscreening	2022
Kerngeschäft	Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ins Kerngeschäft	Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft	2022
Klimaschutz	Erweiterung des Angebots nachhaltiger Fonds	Aufnahme von 18 weiteren Fonds ins Produktspektrum	2021

Geschäftsbetrieb

H11 Achtung der Menschenrechte

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und Lieferantinnen und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Wir beteiligen uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Naspa keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. In unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten bekennen wir uns uneingeschränkt zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und zu unserer unternehmerischen Verpflichtung, mit größtmöglicher Sorgfalt Menschenrechtsverletzungen in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette vorzubeugen.

Achtung der Menschenrechte

Für die Naspa gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Naspa dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Naspa und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Das erwartet die Naspa auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und Dienstleisterinnen und Dienstleistern. Die Naspa bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei und duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

→ [Grundsatzerklärung der Naspa zur Achtung der Menschenrechte](#)

→ [Verhaltenskodex der Naspa](#)

Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa werden die Normen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Als Arbeitgeberin engagiert sich die Naspa umfassend für das Wohl ihrer Beschäftigten. Chancengerechtigkeit, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Berücksichtigung familiärer Belange und ein umfassendes Gesundheitsmanagement sind wichtige Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Ihrer besonderen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten wird die Naspa zudem durch vielfältige Dienstvereinbarungen gerecht, u. a. zu Vergütungsstrukturen und sozialem Engagement, aber auch zu sozialverträglichen Lösungen mit Blick auf betriebswirtschaftlich notwendige Effizienzverbesserungen.

Wesentliche Dienstvereinbarungen bestehen zu folgenden Bereichen: Variable Arbeitszeit, mobiles Arbeiten, Versorgungswerk der Naspa, Vergütungsrahmen, betriebliches Vorschlagswesen, Festlegung von Altersgrenzen und Umgang mit suchtfährdeten und suchtabhängigen Beschäftigten.

Die Naspa hat früh die Weichen für ein vorbeugendes Gesundheitsmanagement gestellt. Unser Anspruch ist es, zum körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden unserer Beschäftigten beizutragen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement „jump“ setzt vor allem auf Präventionsmaßnahmen wie Gesundheitschecks sowie Workshops zum Thema Gesundheit und Stressbewältigung. Von Überfällen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen obligatorisch ein Angebot zur professionellen psychologischen Betreuung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen, Feedbackmechanismen und Mitarbeiterbefragungen regelmäßig einbringen. Das Ideen- und Innovationsmanagement eröffnet darüber hinaus allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich aktiv an der Weiterentwicklung der Naspa zu beteiligen. Wir ermutigen alle Beschäftigten, auf diesem Wege neue Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Wir engagieren uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein zentrales Anliegen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist daher fest im Zielsystem der Naspa verankert. Durch familiengerechte, flexible Arbeitszeit und Arbeitsplanung, Zusatzurlaub und Betreuungsangebote unterstützen wir unsere Beschäftigten bei der Betreuung von Kindern und bei der Pflege von Angehörigen. Dazu gehört auch, dass wir eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Seit 2005 wird dies der Naspa mit dem audit berufundfamilie® regelmäßig bestätigt.

Auch Vielfalt innerhalb der Belegschaft spielt eine große Rolle. Bereits im Jahr 2011 hat die Naspa die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Wir wissen zu schätzen, dass die Diversität der Mitarbeitenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten Chancen für innovative und kreative Lösungen eröffnet. Das Ziel ist es, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

- [Grundsatzklärung der Naspa zur Achtung der Menschenrechte](#)
- [Charta der Vielfalt](#)
- [audit berufundfamilie®](#)
- [Familienfreundliche Naspa - Auszeichnungen](#)

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region und möchten daher allen Kundinnen und Kunden gleichberechtigt unsere Dienstleistungen und Produkte zugänglich machen. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. 80 unserer Filialen verfügen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer, 126 Geldautomaten verfügen über akustische und tastbare Hilfen.

Wir sind weiterhin bestrebt, die möglichen Unterstützungen sukzessive zu erweitern. Unser Onlinebanking ist barrierefrei und wird zusätzlich in englischer Sprache angeboten. Durch die Barrierefreiheit haben auch sehbehinderte Menschen die Chance, ihr Banking einfach online abzuwickeln.

Für mobilitätseingeschränkte Kundinnen und Kunden bieten wir eine mobile Kundenbetreuung an. Mobile Beraterinnen und Berater bringen – auch außerhalb der Geschäftszeiten – Bargeld oder kommen zu Beratungen ins Haus. Dieser Service wurde im Berichtsjahr 196-mal durch unsere Kundinnen und Kunden in Anspruch genommen. Damit kommt die Naspa ihrem Anspruch nach, lebenslange Partnerin in Finanzangelegenheiten zu sein.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

In unserer Richtlinie zur Produktverantwortung legen wir besonderen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Produkten und produktbezogenen Anforderungen, eine verantwortungsbewusste Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung und den Umgang mit Interessenkonflikten. Die Richtlinie setzt den Rahmen für verantwortungsbewusstes und integriertes Verhalten gegenüber allen Kundinnen und Kunden von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum Verkauf.

- [Beschwerdemanagement-Grundsätze](#)
- [Richtlinie zur Produktverantwortung der Naspa](#)
- [Verhaltenskodex der Naspa](#)

Lieferanten und Dienstleister

Die Naspa erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Die Beachtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Sinne unserer Grundsatzerklärung ist im Lieferantenmanagement und in den Ausschreibungsverfahren integriert. Unseren Inhouse-Postdienstleister, den Kurierdienst, den Gebäudereiniger, die Lieferanten für Büromaterial und Werbemittel, den Betreiber unserer Mitarbeiterrestaurants und den Werttransportunternehmer (einschließlich deren Subunternehmer) haben wir darauf verpflichtet, ihre Beschäftigten gemäß Mindestlohngesetz zu bezahlen.

- [Grundsatzerklärung der Naspa zur Achtung der Menschenrechte](#)
- [Verhaltenskodex der Naspa](#)

Kundenkreditgeschäft

Kundinnen und Kunden der Naspa können grundsätzlich auch in Branchen tätig sein, in denen potenziell das Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Mit Blick auf mögliche soziale Schäden schließt die Naspa daher die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Menschenrechtsverletzungen oder die Verletzung von Arbeitnehmerrechten hervorrufen. Ziel ist es, potenzielle Reputationsschäden durch Kreditvergaben oder Finanzierungen möglichst zu minimieren. Grundlage sind die entsprechenden Vorgaben, die in einer Richtlinie zum Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen zusammengefasst sind.

Wir tätigen keine Geschäfte in sog. „kritischen Ländern“, die Sanktionen der UN, der EU oder des U. S. Department of the Treasury bzw. der amerikanischen Kontrollbehörde des Finanzministeriums OFAC unterliegen.

- [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa für das Kerngeschäft](#)
- [Verhaltenskodex der Naspa](#)

Eigenanlage

Zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen verwendet die Naspa im Auswahlprozess für die Eigenanlagen für Staaten zum einen den Freedom-House-Index (hierbei werden Staaten aussortiert, die als „not free“ eingestuft werden). Zum anderen werden Unternehmen aussortiert, die sehr schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen. Es wird hierfür auch auf die Nachhaltigkeitsrichtlinien für den Eigenhandel (Depot A) verwiesen.

- [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa für das Kerngeschäft](#)
- [Verhaltenskodex der Naspa](#)

Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechten

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Menschenrechte	Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten und Dienstleister	Erstellung einer Richtlinie für Lieferanten und Dienstleister	2022
Kundenkreditgeschäft	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kreditvergabe	Festlegung von Ausschlusskriterien für Finanzierungen mit unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders kritischen Verwendungszwecken	2022
Kundenkreditgeschäft	Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene	Einführung des S-ESG-Scores der S-Finanzgruppe	2022
Eigenanlagen	Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen	Festlegung von Nachhaltigkeitsstandards im Depot A	2022

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt u. a. die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Unseren Inhouse-Postdienstleister, den Kurierdienst, den Gebäudereiniger, die Lieferanten für Büromaterial und Werbemittel, den Betreiber unserer Mitarbeiterrestaurants und den Werttransportunternehmer (einschließlich deren Subunternehmer) haben wir darauf verpflichtet, ihre Beschäftigten gemäß Mindestlohngesetz zu bezahlen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z. B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zu Sozialverträglichkeit	Vorgaben zu Umweltverträglichkeit
Kurierdienste	Vertragliche Vereinbarung von Mindestlohn	
Gebäudereinigung	Vertragliche Vereinbarung von Mindestlohn	
Inhouse-Postdienstleistungen	Vertragliche Vereinbarung von Mindestlohn	
Werttransporte	Vertragliche Vereinbarung von Mindestlohn	
Bürobedarf/Werbemittel	Verhaltenskodex	
Büromaterial		Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001:2015
Büromaterial		Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001:2011
Kontoauszugspapier		Verwendung von FSC-zertifiziertem Thermopapier

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	21.377.286	18.163.985

→ Grundsatzerklärung der Naspa zur Achtung der Menschenrechte

→ Verhaltenskodex der Naspa

H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Umweltrisiken betrachten wir im Wesentlichen an folgenden Stellen: im Rahmen der generellen Beurteilung und Bewertung von operationellen Risiken unter dem Punkt „Externe Einflüsse“ („Naturgewalten/Unfälle“), beim Standard-Rating für gewerbliche Kreditkunden („Höhere Gewalt/Naturkatastrophen“, z. B. Wetter, Sturmfluten, Dürreperioden, Erdbeben), beim Landesbanken-Rating für gewerbliche Unternehmen („Hohe Umweltrisiken, Gefährdung von Mitarbeitern und Umwelt“) und in den Grundsätzen für das Kreditgeschäft („Wir beziehen Umweltgesichtspunkte in unsere Kreditentscheidung mit ein“).

Umweltziele

Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse heraus bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken. Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Unser Ziel ist es, unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften (Selbstverpflichtung Klimaschutz) im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

→ [Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#)

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Naspa als typische Finanzdienstleisterin hat keine besonderen Energie verbrauchenden Prozesse. Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen durch die für Verwaltungs- und Bürogebäude spezifischen Verbräuche bei Gebäudeenergie, Wasser, Papier, Dienstreisen und durch Abfälle. In Bezug auf den Stromverbrauch sind hier IT, Beleuchtung und Klimatisierung/Lüftung zu nennen, in Bezug auf den Gasverbrauch die Heizungsanlagen der Gebäude. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Dezierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

An der Verbesserung unserer Umweltleistung arbeiten wir seit Jahren mit dem Ziel, unseren Ressourcenverbrauch und damit unsere Treibhausgasemissionen stetig zu verringern. Wichtige Ansatzpunkte dafür liefert das Energieaudit nach DIN EN 16247-1, das wir 2020 zum zweiten Mal durchgeführt haben. Zweck des Energieaudits ist es, die Energieeffizienz der Naspa zu verbessern und somit ihren Energieverbrauch zu senken.

2021 haben wir zum dritten Mal eine Klimabilanz nach dem VfU-Standard erstellt. Danach belaufen sich die THG-Emissionen nach dem Marktansatz auf 1.120 Tonnen CO₂-Äquivalente. Die Naspa bezieht ausschließlich Ökostrom aus nachhaltiger Erzeugung.

2020 konnten wir durch den Bezug von Grünstrom im Gegensatz zum Bezug von Graustrom (Annahme deutscher Strommix) eine Einsparung von 2.462 Tonnen CO₂-Äquivalenten erreichen. Seit 2020 beziehen wir klimaneutral gestelltes Erdgas. In 2021 haben wir durch Klimaschutzmaßnahmen in Indien und Uganda 1.840 Tonnen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von Erdgas kompensiert.

Unseren Papierverbrauch wollen wir durch die zunehmende Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse kontinuierlich reduzieren. So sensibilisieren wir unsere Onlinebanking-Kundinnen und -Kunden für eine weitgehend papierlose Kontoführung, um die Nutzungsquote des ePostfachs zu erhöhen. Unsere Netzwerkdrucker sind standardmäßig auf doppelseitigen Druck eingestellt.

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Gebäudeenergieverbrauch	Reduzierung des Verbrauchs von Erdgas	Erneuerung von älteren Heizkesseln	Laufend
Papierverbrauch	Reduzierung des Papierverbrauchs	Standardeinstellung beidseitiger Druck bei Netzwerkdruckern	Abgeschlossen

Klimabilanz der Naspa

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Nassauischen Sparkasse mithilfe des Kennzahlen-Tools des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU-Tool)“ jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2021 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.4 des Updates 2018 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.4.

Verbrauchswerte 2021

H13	VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Gebäudeenergie					
	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	55.946.456		39.820	2.560
	Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	21.846.795		15.549	144
	Strom aus Lieferanten-Mix	21.684.625	3		124
	Strom aus Home Office	162.170	2		19
	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter)	34.099.661		24.270	2.416
	Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	34.099.661			2.416
	Erdgas	33.121.649	3		2.323
	Heizöl	809.460	3		76
	Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	168.552	3		16
Geschäftsreisen					
	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	769.166		547	248
	Direkter Straßenverkehr (erfasst in km, Scope 1)	516.142	2	67%	170
	Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2)	14.700	2	2%	1
	Indirekter Straßenverkehr in km (Scope 3)	237.458	2	31%	76
	Flugverkehr Kurzstrecke - Economy	866	2	0%	0

H13	VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ - Äquivalente
	Papier				
	Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	73		52	80
	Frischfaserpapier (ECF und TCF)	73,0	2	100%	80
	Wasser				
	Wasserverbrauch insgesamt in m3 (Liter pro Mitarbeiter/-in)	19.679,0		14.006	13
	Trinkwasser	19.679,0	3	100%	13
	Abfälle				
	Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	97		69	60
	Abfälle zur Deponie	97	1	100%	60

Datenqualität

3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert

2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung

1 Daten basieren auf einer groben Schätzung

0 Daten nicht angegeben

Treibhausgasemissionen 2019 bis 2021

H13	VfU-Kennzahlen	2021		2020		2019	
		Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/- in oder in %	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/- in oder in %	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/- in oder in %
	Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)						
	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	5.422	3.859	6.751	4.768	7.367	5.060
	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	2.960	2.107	3.344	2.362	3.731	2.563
	Direkte Emissionen Scope 1	1.998	1.422	2.271	1.604	2.423	1.664
	indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	2.573	1.832	3.536	2.497	3.775	2.593
	indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	112	79	129	91	139	96
	indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	851	605	944	667	1.169	803
	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen:	1.840	62%		0%		0%
	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %):	1.120	38%	3.344	100%	3.731	100%

Personal

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags und für die Erreichung unserer Unternehmensziele sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zentraler Bestandteil zur Sicherung unseres Nachwuchses ist die Ausbildung junger Menschen zu Bankkauffrauen bzw. -männern. Auch die Vorbereitung auf Spezialfunktionen erfolgt zielgerichtet über das Angebot eines dualen Studiums. Die fortschreitende Digitalisierung, tiefgreifende demografische Veränderungen und das Niedrigzinsumfeld verlangen nach zeitgemäßen Antworten im Bankgeschäft. Nur gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern unseren künftigen unternehmerischen Erfolg.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer hohen fachlichen Qualifikation und die Stärkung ihrer Veränderungsfähigkeit sind zentrale Aspekte einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Personalarbeit. Über eine kontinuierliche Personalentwicklung wird sichergestellt, dass das hohe Qualifikationsniveau erhalten bleibt und für jede Funktion an die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen angepasst wird.

Nur als attraktive Arbeitgeberin kann die Naspa Leistungsträgerinnen und -träger an sich binden und Nachwuchskräfte anwerben. Dazu bietet die Naspa seit Jahren neben attraktiven Sozialleistungen und Aufstiegschancen eine Vielzahl an Angeboten in den Bereichen „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, Gesundheitsmanagement und Nachhaltigkeit mit all ihren Facetten an:

- Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt die Naspa gesundes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leitet zu einem gesunden Führungsstil an.
- Daneben übernimmt die Naspa seit vielen Jahren Verantwortung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ist bereits seit 2005 Trägerin des Zertifikats audit berufundfamilie®. In diesem Zusammenhang ermöglicht die Naspa Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch, von zu Hause aus zu arbeiten. Die Homeoffice-Nutzung hat sich nicht zuletzt durch die Coronapandemie weiter erhöht.
- Als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ (02/2011) und der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ (10/2020) hat sich die Naspa für die Bereiche Chancengleichheit, Diversität und Klimaschutz dazu verpflichtet, mehr zu tun, als die regulatorischen Mindestanforderungen beschreiben.

Darüber hinaus gilt es angesichts des steigenden Durchschnittsalters der Beschäftigten, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie die individuelle Leistungsfähigkeit und Motivation weiterhin fördern. Generationen-Workshops tragen dazu bei, die Mehrwerte, die unterschiedliche Generationen mit sich bringen, zum einen bewusst zu machen und zum anderen den sinnvollen Transfer der Erkenntnisse in den Arbeitsalltag zu leisten. Es erfolgt eine zukunftsorientierte Steuerung und Optimierung der Personalkosten.

→ **Grundsatzerklärung der Naspa zur Achtung der Menschenrechte**

Faire Beschäftigung und Tariftreue

Als Arbeitgeberin engagiert sich die Naspa umfassend für das Wohl ihrer Beschäftigten. Chancengerechtigkeit, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf mit Familie und Privatleben sowie ein umfassendes Gesundheitsmanagement sind wichtige Bestandteile unserer Unternehmenskultur.

Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt im Geschäftsgebiet. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Naspa betrug im Berichtsjahr 21,3 Jahre und spiegelt die Treue und Verbundenheit der Mitarbeitenden zur Naspa wider. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse umfassend weiter.

Unsere Ausbildungsquote betrug im vergangenen Jahr 8,1 Prozent. 2021 haben wir 33 der 41 Auszubildenden nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis angeboten. Dies entspricht einer Übernahmequote von 80,5 Prozent.

Die Naspa unterliegt als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut dem „Tarifvertrag für private und öffentliche Banken“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Außertarifliche Verträge dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei nicht schlechterstellen als Beschäftigte mit Tarifvertrag.

Ihrer besonderen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten wird die Naspa zudem durch vielfältige Dienstvereinbarungen gerecht, u. a. zu Vergütungsstrukturen und sozialem Engagement, aber auch zu sozialverträglichen Lösungen mit Blick auf betriebswirtschaftlich notwendige Effizienzverbesserungen. Wesentliche Dienstvereinbarungen sind diejenigen zur variablen Arbeitszeit, zum mobilen Arbeiten, zum Versorgungswerk der Naspa, zum Naspa-Vergütungsrahmen und zum Umgang mit suchtfährdeten und suchtabhängigen Beschäftigten. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa werden die Normen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

→ **Grundsatzerklärung der Naspa zur Achtung der Menschenrechte**

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Naspa als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Auf Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Frauen und Männer in der Naspa für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. 70,8 Prozent der Beschäftigten der Naspa haben Arbeitsverträge nach dem „Tarifvertrag für private und öffentliche Banken“.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen sowie über die stattfindenden Mitarbeitendenbefragungen regelmäßig einbringen. Das Ideen- und Innovationsmanagement eröffnet darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, sich aktiv an der Weiterentwicklung der Naspa zu beteiligen. Wir ermutigen alle Beschäftigten, auf diesem Wege neue Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Im Rahmen von bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen können sich die Beschäftigten ebenfalls aktiv beteiligen. Diese wurden im Jahr 2021 intensiviert.

Der Gleichstellungsplan mit Gültigkeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 trägt dazu bei, das Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot im Hause der Naspa zu erfüllen. Dieses beinhaltet die nachhaltige Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Beruf mit Familie und Privatleben, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und den Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen und Männern in bestimmten Bereichen. Der Umsetzungsstand der im Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen wird kontinuierlich nachgehalten.

→ **Grundsatzerklärung der Naspa zur Achtung der Menschenrechte**

Mitbestimmung und Beteiligung

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Daraus ableitend haben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ein Auskunftsrecht. Ein Recht auf eine Erhöhung der Vergütung besteht nicht. Das Gesetz fordert die Arbeitgeber auf (§ 6), im Rahmen ihrer Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten an der Verwirklichung der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern mitzuwirken. Für tarifgebundene Unternehmen gilt eine Angemessenheitsvermutung (§ 4), d. h., dass nur Funktionen der gleichen Tarifgruppe miteinander vergleichbar sind. Anfragen zu Tariffunktionen werden daher regelmäßig keine Ungleichheiten aufzeigen.

Die Naspas hat ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informiert, wie sie von ihrem individuellen Auskunftsanspruch Gebrauch machen können. Der Auskunftsanspruch kann seit dem 7. Januar 2018 geltend gemacht werden. Die generelle Auskunftspflicht hat in der Naspas der Bereich Personalsteuerung und -vergütung übernommen.

Das Auskunftsverlangen ist in Textform an diesen Bereich zu richten. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter hat eine gleiche oder gleichwertige Tätigkeit zu benennen und kann Auskunft über die Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung und zu dem durchschnittlichen monatlichen Bruttoentgelt und bis zu zwei einzelnen Entgeltbestandteilen verlangen. Bei Tariffunktionen handelt es sich nur dann um eine Vergleichstätigkeit, wenn die Vergleichsfunktion der gleichen Tarifgruppe zugeordnet ist wie die eigene Funktion. Da die Beschäftigten einer Tarifgruppe und einer Berufsjahrstufe zugeordnet werden, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Die Naspas nutzt auch für die außertariflichen Funktionen ein mit dem Personalrat abgestimmtes System zur Einwertung. Daher handelt es sich bei diesen Funktionen nur dann um eine Vergleichstätigkeit, wenn die Vergleichsfunktion der gleichen AT-Stufe zugeordnet ist. Darüber hinaus besteht nur dann ein Auskunftsrecht, wenn die Vergleichstätigkeit von mindestens sechs Beschäftigten des jeweils anderen Geschlechts ausgeübt wird. Wird der Vergleich mit einer gleichwertigen (aber nicht gleichen) Funktion verlangt, so sind die Argumente für die Vergleichbarkeit der Funktion schriftlich darzulegen. Zu den zu berücksichtigenden Faktoren gehören u. a. die Art der Arbeit, die Ausbildungsanforderungen und die Arbeitsbedingungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die verlangten Auskünfte innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Auskunftsverlangens zu erteilen. Eine Auskunft kann frühestens zwei bzw. drei Jahre nach dem ersten Auskunftsverlangen erneut beantragt werden. Im Jahr 2021 wurden keine Auskunftsverlangen an die Naspas gestellt.

→ Grundsatzklärung der Naspas zur Achtung der Menschenrechte

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigtenstruktur	2021				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.590	666	923	1	1.609	672	936	1
Auszubildende und Trainees	129	63	66	0	122	63	58	1
Beschäftigte aus der Region	1.425	581	843	1	1.403	576	826	1
Führungskräfte aus der Region	105	80	25	0	104	79	25	

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2021				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	1.125	372	752	1	1.163			
Gleichstellungsbeauftragte	2	-	2	-	2	-	2	-
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	240	15	225	-	180	15	165	-

→ 70,8 % Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag

→ 90 % Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag

→ 10 % Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag

→ 21,3 Jahre Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit

→ 8,1 % Ausbildungsquote

→ 80,5 % Übernahmequote

Diversität und Chancengerechtigkeit

Die „Charta der Vielfalt“ feierte in 2021 ihr 15-jähriges Bestehen. Als Unterzeichnerin der Charta hat die Naspas sich verpflichtet, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und eine Unternehmenskultur zu pflegen, die – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität – von gegenseitigem Respekt und von Wertschätzung geprägt ist. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zum Thema „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ geschult. Eine Beschwerdestelle wurde im Personalbereich eingerichtet. Im Jahr 2021 sind dort keine Beschwerden eingegangen.

Die Altersstruktur des Vorstands der Naspas ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. Im Verwaltungsrat als Kontrollorgan liegt der Anteil der weiblichen Mitglieder bei 11,1 Prozent, von den Mitgliedern der Gremien des Sparkassenzweckverbands Nassau sind 24,4 Prozent weiblich.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.590	666	923	1	293	581	716
Vorstandsmitglieder	4	4	0	0	0	0	4
Führungskräfte	112	87	25	0	1	40	71
Vorjahr							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.609	672	936	1	290	604	715
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	0	3
Führungskräfte	115	88	27	0	1	44	70

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	27	24	3	0	0	2	25
Zweckverband	45	34	11	0	0	9	36
Vorjahr							
Verwaltungsrat	27	25	2	0	0	6	21
Zweckverband	46	37	9	0	0	9	37

- 58,1 % Weibliche Beschäftigte
- 21,6 % Weibliche Führungskräfte
- 11,1 % Weibliche Verwaltungsratsmitglieder
- 24,4 % Weibliche Zweckverbandsmitglieder

- Charta der Vielfalt
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Grundsatzerklärung der Naspas zur Achtung der Menschenrechte

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Förderung der digitalen Fitness der Mitarbeitenden	Digitale Sicherheit und Fitness erhöhen	iPads, digitaler Führerschein, Workshops	Laufender Prozess
Aktive Begleitung der Mitarbeitenden bei Veränderungsprozessen	Hilfe für Mitarbeitende, mit Veränderungen umzugehen	Coaching, Team- und Einzeltrainings, Workshops	Laufender Prozess
Naspa 4.0: Führungskräfte, Führungsgrundsätze	Qualitative Unterstützung der Führungskräfte in allen Bereichen	Seminare, Impulsvorträge, Workshops zu Agilität, Führungsgrundsätzen u. v. m.	Laufender Prozess
Resilienzförderung für Mitarbeitende und Führungskräfte	Förderung von Achtsamkeit und Gesundheit	Zielgruppenorientierte Seminare, Workshops	Laufender Prozess
Gefährdungsbeurteilung bei psychischer Belastung	Haupttreiber psychischer Belastungen erkennen	Workshops, Einzelcoaching	Laufender Prozess
Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf	Unterstützung von Mitarbeitenden mit coronabedingt erschwerten Arbeitsbedingungen	Aktion Zeitspende (Spende von Zeitguthaben)	Laufend
Gesundheitsvorsorge für Mitarbeitende	Verhinderung schwerer Krankheitsverläufe infolge von COVID-19-Infektionen	Corona-Schutzimpfungen	Seit 2021

H15 Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist fest im Zielsystem der Naspa verankert. Durch Maßnahmen wie familiengerechte, flexible Arbeitszeiten und Arbeitsplanung und Zusatzurlaub unterstützen wir unsere Beschäftigten bei der Betreuung von Kindern und bei der Pflege von Angehörigen. Für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Privatleben ein wichtiges Thema. Deshalb ist uns eine familienfreundliche Personalpolitik ein zentrales Anliegen. Dazu gehört auch, dass wir eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Mobiles Arbeiten

Formen flexibel gestaltbarer Arbeit prägen zunehmend die Arbeitswelt. Sie ermöglichen den Beschäftigten eine individuellere Gestaltung der Arbeit und eine bessere Vereinbarkeit von privater Lebensführung und beruflichen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund hat die Naspa die Möglichkeit geschaffen, auch mobil zu arbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass die jeweilige Aufgabe oder Tätigkeit sich für eine Bearbeitung zu Hause eignet und dass die Beschäftigten in der Lage sind, eigenverantwortlich und selbstständig zu arbeiten – das Vertrauen ihrer Führungskraft ist dabei von Bedeutung.

Mit der Einführung des mobilen Arbeitens trägt die Naspa den Erwartungen der Beschäftigten an die flexible Gestaltung der Arbeit Rechnung und erhöht damit gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit als attraktive Arbeitgeberin. Aufgrund der Coronapandemie haben wir die technischen Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten ausgeweitet. Inzwischen nutzen 940 (2020: 861) Mitarbeitende diese flexible Art des Arbeitens.

audit berufundfamilie®

Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns aus Überzeugung. Dafür sind wir in 2021 zum sechsten Mal in Folge mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie®“ ausgezeichnet worden. Das „audit berufundfamilie®“ ist ein Zertifizierungsverfahren, das von der Hertie-Stiftung mit dem Ziel initiiert wurde, Arbeit familien- und lebensphasenbewusst zu gestalten. Hier befinden wir uns im Dialogverfahren, welches das langfristige Engagement und den hohen Entwicklungsstand der Naspa bei der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik würdigt. Unser Ziel ist es, diesen hohen Standard kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die beiden Gleichstellungsbeauftragten der Naspa stehen zu diesen Themen in Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen.

Bei Fragen zu den Themen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Wiedereinstieg nach Elternzeit, Teilzeitmöglichkeiten und innerorganisatorischen Regelungen steht seit 2021 eine Mitarbeiterin zur Verfügung, die eine Weiterbildung zum qualifizierten „Elternguide“ absolviert hat.

Durch den demografischen Wandel nimmt die Zahl der pflegebedürftigen Menschen immer weiter zu. Die Betreuung und Pflege von Angehörigen betrifft alle Lebensbereiche berufstätiger Menschen und stellt sie vor neue Herausforderungen und Fragen.

Die Naspa bietet ihren Beschäftigten zweimal jährlich ein „Kompetenztraining zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ an. Hier gibt es Antworten auf relevante Fragen rund um Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit und die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und häuslicher Pflege.

Zur Unterstützung der Beschäftigten stehen 11 Kolleginnen und Kollegen als ausgebildete Pflege-Guides zur Verfügung. Sie kennen die gesetzlichen Regelungen und innerbetrieblichen Lösungsansätze und geben eine erste Orientierung über die Möglichkeiten einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	2021			Vorjahr		
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Anzahl gesamt	Männer	Frauen
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	500	38	462	516	39	477
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	61	16	45	75	14	61
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	39	15	24	50	13	37

Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Arbeit in Teilzeit (mit individuellen Teilzeitmodellen) und mobiles Arbeiten
Kompetenztraining Pflege und Pflege-Guides
Individuelle Beratungen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Eltern-Guide; Kontakthalten zu Beurlaubten, Elternnetzwerktreffen u. v. m.
Angebote zur Ferienbetreuung (Kooperationsvertrag mit Stadt Wiesbaden und Zusammenarbeit mit freien Trägern)
Maßnahmen in Pandemie: Ausweitung mobiles Arbeiten und Arbeitszeitrahmen, Zeitspende
Zusatzurlaub sowie Freistellung zur Wahrnehmung von Familienaufgaben

→ [audit berufundfamilie®](#)

→ [Grundsatzerklärung der Naspa zur Achtung der Menschenrechte](#)

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung

Die Naspa setzt sich gezielt für die Förderung und die Erhaltung der Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Im Rahmen von „jump“, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, bietet die Naspa ein breites Angebot u. a. in Form von Workshops, digitalen Impulsen und individuellen Coachings an. Inhalt dieser Veranstaltungen sind Gesundheitsthemen wie Ernährung, Stressbewältigung und Resilienzförderung. Auch das Thema Veränderung und der Umgang damit ist Teil des Angebots. In der Veranstaltungsreihe „Achtsam sein – wirksam führen“ erhalten die Führungskräfte die Möglichkeit, sich mit dem Thema gesundes Führen zu beschäftigen. Das Angebot wird rege nachgefragt. Zukünftig wird das „jump“-Angebot stärker nach den Lebensphasen der Mitarbeitenden und den daraus entstehenden gesundheitlichen Themen ausgerichtet. Ziel ist ein gesundes Angebot für jede Altersgruppe.

In 2019 wurde eine Arbeitsplatzsituationsanalyse durchgeführt, die gemäß ArbSchG § 5 die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz feststellen soll. Nach Feststellung der Belastungen in den Bereichen Arbeitsinhalte/Arbeitsaufgaben, Arbeitsorganisation, soziale Beziehungen, Arbeitsumgebung und neue Arbeitsformen wurden im Rahmen von Workshops Schutzziele definiert und Maßnahmen entwickelt, die zur Reduzierung der Belastungen führen sollen. Die Maßnahmen erstrecken sich über alle Bereiche des Unternehmens.

Das Gesundheitsmanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dies fördert die Arbeitgeberattraktivität der Naspa, denn immer mehr Bewerberinnen und Bewerber legen Wert auf ein gesundheitsförderliches Berufsumfeld.

Den 14 Sparten unserer Betriebssportgemeinschaft (wie z. B. Lauftreffs, Fußball, Klettern) haben sich 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeschlossen. Zusammen mit der 15. Sparte „Fitness“ (Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio) sind 550 Mitarbeitende Mitglied in der BSG. Für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio wird ein Zuschuss von maximal 60 Euro pro Jahr ausgezahlt. In unserem Servicezentrum in Wiesbaden-Biebrich steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem ein Gesundheitsraum mit Sportgeräten und Matten für Trainings oder Meditationen zur Verfügung.

Seit 2018 können alle Mitarbeitenden ein „Naspa-JobRad“ nutzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben so die Möglichkeit, ein Dienstrad über die Naspa zu leasen. Damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorglos mobil mit dem Fahrrad oder dem E-Bike unterwegs sein können, finanziert die Naspa ihnen zusätzlich eine Vollkaskoversicherung. Dies stellt einen weiteren Beitrag zur Gesundheitsförderung und zum Umweltschutz dar. Zum Ende des Jahres 2021 haben insgesamt 229 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Wir engagieren uns auch für gesunde Ernährung: Unsere Mitarbeiterrestaurants in der Rheinstraße und der Carl-Bosch-Straße setzen auf regionale Produkte und saisonale Angebote. Dort wurden 2021 insgesamt 48.100 Menüs verkauft. Im Vergleich zu den Vorjahren ist diese Zahl aufgrund der verstärkten Nutzung des Angebots zum mobilen Arbeiten und der besonderen Corona-Situation stark zurückgegangen.

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	Integriertes Gesundheitsmanagement „jump“	1
Betriebsärztliche Betreuung	Vorsorgeuntersuchung (Bildschirmarbeitsplatz)	205
Betriebssportangebote	www.naspa-bsg.de (14 Sparten mit unterschiedlichen Angeboten, 1 Sparte „Fitness“ mit Zuschuss zum Fitnessstudio)	15
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung		Alle
Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot		2

→ 5,5 % Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote

Fortbildungen zu Gesundheitsthemen	Anzahl	Teilnehmende
„jump“-Gesundheitsworkshops (Gesunde Selbstführung, Veränderungskultur und Resilienz)	19	139
„jump“-Seminare für Führungskräfte (Gesundes Führen)	1	8
Workshops zu Ernährung und Sucht	3	13
Steuerkreis Gesundheit	3	24
Gesundheitsberatung	4	4

Daneben bieten wir mobile Shiatsu-Massagen direkt am Arbeitsplatz an und Ausgleichsmöglichkeiten im „jump“-Raum für Bewegung und Pausen in unserem Servicecenter in der Carl-Bosch-Straße.

In 2021 wurden zur weiteren Eindämmung der Coronapandemie in Zusammenarbeit mit dem betriebsärztlichen Dienst 440 Coronaimpfungen an Mitarbeitende verabreicht.

Ausführliche Informationen zu Angeboten, Themen, Organisation und Ansprechpersonen im Rahmen des Gesundheitsmanagements „jump“ stellt die Naspa auf den folgenden Websites zur Verfügung.

- [Jump - Das betriebliche Gesundheitsmanagement](#)
- [Naspa-Betriebssportgemeinschaft \(BSG\)](#)
- [Grundsatzerklärung der Naspa zur Achtung der Menschenrechte](#)

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Die Beschäftigten der Naspas verfügen mit Blick auf ihre Bildungsabschlüsse über ein im Sparkassenvergleich überdurchschnittliches Bildungsprofil. Über eine kontinuierliche Personalentwicklung stellen wir sicher, dass dieses hohe Qualifikationsniveau erhalten bleibt und für jede Funktion konsequent an die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und die jeweilige Verantwortung angepasst wird. Unser E-Learning-Angebot sichert mit Seminaren und Lehrgängen die laufende Weiterbildung aller Beschäftigten und wird ständig in unserem Lernportal „Naspa NetAcademy“ erweitert.

Im Jahr 2021 haben 11.569 Teilnehmende (Vorjahr: 14.417) an 2.449 Tagen (Vorjahr: 3.865) an zentralen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Naspas teilgenommen; 735.700 Euro haben wir dafür investiert.

Bildungscontrolling

Unsere internen Weiterbildungsveranstaltungen werden regelmäßig im Rahmen eines systematischen Bildungscontrollings evaluiert. Das Bildungscontrolling der Naspas ist ein kontinuierlicher Prozess, in dem wir Bildungsmaßnahmen von Beginn an auf ihren Nutzen für die Naspas und ihre Mitarbeitenden ausrichten. Eine große Transparenz und hohe Akzeptanz unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist uns hierbei besonders wichtig. Durch eine effiziente und effektive Gestaltung unserer Weiterbildungsmaßnahmen leisten wir einen Beitrag zur Sicherung des Unternehmenserfolgs und investieren zielgerichtet in die Weiterbildung unserer Beschäftigten.

Die Bewertung unserer internen Weiterbildungsveranstaltungen umfasst eine digitale Befragung der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Abschluss der Veranstaltung und eine zeitlich versetzte Lern- und Transferevaluation der teilnehmenden Beschäftigten und deren Führungskräfte. Die Bewertung des Lern- und Transfererfolgs ermöglicht im Nachgang eine qualifizierte Betrachtung der Qualität und Geeignetheit der Fortbildungsmaßnahme und sichert somit langfristig den Transfer des Gelernten in den Arbeitsalltag.

Im Zuge der Pandemie haben wir viele unserer Bildungsmaßnahmen digital umgesetzt. Dies wird zukünftig weiter ausgebaut.

Zusätzlich informieren wir über den „Naspa Campus Personalentwicklung“ über Laufbahnwege, Weiterentwicklungs- und Traineeprogramme sowie über Zertifikatsstudiengänge. Führungskräften stehen über dieses Portal vielseitige Hilfsmittel zur Anwendung in ihrem Führungsalltag zur Verfügung. Für die Auswahl und Entwicklung von Führungskräften ist ein Sollprofil von Führungskompetenzen implementiert. Im Einklang und zur Ergänzung dieser Kompetenzen beschreiben die Führungsgrundsätze sowie das neue Naspa-Leitbild unser Verständnis in der Anwendung, insbesondere im Umgang miteinander im Kontext von Veränderungen, Demografie und Vielfaltigkeit.

Zur Vertiefung der Führungsgrundsätze werden mehrtägige Workshop-Formate angeboten, in denen es um konkrete Führungssituationen und den wertkonformen Umgang damit geht. Die Führungskräfte erhalten neben Methodenwissen vielfältige Ansatzpunkte durch gegenseitiges Feedback und den Austausch zu Herausforderungen in der Führung. Seit 2020 erfolgt die Beurteilung über den sog. „Jahresdialog“. Ziel ist dabei, in einem persönlichen Gespräch das vergangene Jahr zu reflektieren und sich darüber hinaus über Potenziale und berufliche Ziele auszutauschen. Dadurch werden Kompetenzen, Performance und Werte transparent, und Talente werden für das Gesamthaus sichtbar.

Stärkung der „Digitalen Fitness“

Zunehmende Digitalisierung und innovative Beratungsmöglichkeiten stellen erhebliche Anforderungen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb investieren wir nicht nur in Technologie, sondern ebenso konsequent auch in die Weiterbildung unserer Beschäftigten. Unser Ziel ist die systematische Stärkung der „Digitalen Fitness“, denn nur so können die Beraterinnen und Berater ihre Kundinnen und Kunden im medialen Bereich kompetent und zielführend beraten. Dazu haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein iPad – auch zur privaten Nutzung – zur Verfügung gestellt bekommen und einen „Digitalen Führerschein“ absolviert, der regelmäßig durch Updates aufgefrischt wird. Das Thema ist wichtiger Teil des Strategieprogramms Naspa 4.0.

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Alter		
		< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	11.569	2.632	4.412	4.525
Personentage für Fortbildung	2.449*	651	1.016	782
Vorjahr				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	14.417	3.155	5.624	5.638
Personentage für Fortbildung	3.865*	839	1.574	1.452

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt	735.700 Euro
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten	1,54 Tage

Art der Weiterbildungsangebote
E-Learning-Angebot „NetAcademy“; „Digitaler Führerschein“ für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Berufsbegleitende Studiengänge Sparkassenfachwirt/-in, Sparkassenbetriebswirt/-in, Bankfachwirt/-in, Betriebswirt/-in oder Financial Consultant
Zertifikatsstudiengang „Corporate Banking Professional“
Berufsintegrierendes Studium (BIS) an der FH Mainz; Studienförderprogramm Studium & Karriere
Digitalisierungs-Workshops; PARES Kompakt; Finanzcheck-Schulung für Serviceberaterinnen und -berater; Präsenztage Bausparen

*Anzahl der zentralen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen; zusätzlich gibt es dezentral organisierte Weiterbildungen, die nicht zentral erfasst und zugeordnet werden (darunter mehr als 1.200 Projekte, um die jährliche Weiterbildungspflicht nach der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD zu erfüllen).

- Verhaltenskodex der Naspa
- Grundsatzerklärung der Naspa zur Achtung der Menschenrechte
- Richtlinie zur Produktverantwortung der Naspa

Corporate Governance

H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt. Im Mittelpunkt stehen dabei eine effiziente Überwachung sowie eine zielgruppenadäquate Transparenz ebenso wie ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind u. a. in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert: Capital Requirements Regulation (CRR), Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Geldwäschegesetz (GwG), Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Als ihren Unternehmenszweck versteht die Naspa den öffentlichen Auftrag aus § 2 Hessisches Sparkassengesetz (SpkG,HE). Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Naspa kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch sollen sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit orientieren. Vor diesem Hintergrund hat sich die Naspa entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne eines Verhaltenskodex zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen hinausgehen. Der Kodex beschreibt – auch abgeleitet aus der Risikostrategie – das von der Geschäftsleitung erwartete Verhalten der Beschäftigten und der Führungskräfte.

Der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa wird durch die schriftlich fixierte Ordnung insgesamt, insbesondere aber durch die Dokumente beschrieben und konkretisiert, auf die verwiesen wird.

Der Naspa-Verhaltenskodex besteht aus sechs Elementen:

Element 1: Geschäftsstrategie der Naspa

Einer der Kernaspekte der Geschäftsstrategie ist die Ausrichtung der Naspa als moderne, digitale Vertriebssparkasse. In diesem Sinne verbindet die Naspa damit künftig das „Beste aus zwei Welten“. Hierzu gehören u. a. die Verknüpfung von digitalen Angeboten mit einer angemessenen Präsenz in der Fläche und ein nachhaltiges organisches Wachstum. Um dieses Ziel zu erreichen, geht die Naspa geschäftsimmanente Risiken ein. Die strategische Ausrichtung der Naspa findet auf Basis der Markenkonzeption des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands statt. Ziel dieser Konzeption ist die konkrete Entwicklung der Sparkassen in Deutschland zum „meistempfohlenen Finanzpartner“. Gemäß der Kernaussage der Markenkonzeption machen es die Sparkassen „den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten“.

Wesentliche Beschreibungen erfolgen in den folgenden Dokumenten:

- *Geschäftsstrategie*
- *Risikostrategie*
- *Satzung*

Jedes Unternehmen trägt als Teil der Gesellschaft Verantwortung, die über sein Kerngeschäft hinausgeht. Dafür hat sich der Begriff „Corporate Social Responsibility (CSR)“ etabliert. Im Bewusstsein dieser Verantwortung hat die Naspa ein CSR-Konzept mit den drei Säulen Soziales, Ökologie und Ökonomie erarbeitet. Als kommunal verankertes Institut übernimmt die Naspa an der Schnittstelle von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine verantwortliche Rolle bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. So bringt sich die Naspa z. B. in regionalen Aktivitäten zu dem Thema CSR ein.

Element 2: Unternehmenskultur

Grundpfeiler der Unternehmenskultur der Naspa sind: Vertrauen, gegenseitige Wertschätzung, Lösungsorientierung, Verlässlichkeit, Leistungskultur. Diese sind in den „Grundsätzen unserer Zusammenarbeit“ festgehalten. Neben der tarifvertraglichen Bindung kommt die Naspa ihrer besonderen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten in vielfältigen Dienstvereinbarungen hinsichtlich Vergütungsstrukturen, sozialem Engagement und sozialverträglichen Lösungen im Zuge von Effizienzverbesserungen nach. Eine Beschreibung erfolgt u. a. in den folgenden Dokumenten:

- *Grundsätze unserer Zusammenarbeit*
- *Wesentliche bestehende Dienstvereinbarungen sind z. B.: variable Arbeitszeit, Versorgungswerk der Nassauischen Sparkasse, Umgang mit suchtgefährdeten und suchtabhängigen Beschäftigten, mobiles Arbeiten/Homeoffice.*

Element 3: Compliance

Als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen beachten die Beschäftigten der Naspa im Sinne einer Compliance-Kultur – über die rechtlichen Regelungen und Vorgaben hinaus – auch interne Vorgaben und Werte. Unter Compliance sind alle gesetzlich vorgeschriebenen und aufsichtsrechtlich geforderten sowie freiwilligen Maßnahmen zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben zu verstehen. Compliance dient als „vertrauensbildende Maßnahme“ dem Schutz des Ansehens der Naspa und ihrer Beschäftigten ebenso wie dem Schutz des Vertrauens der Kundinnen und Kunden. Compliance dient auch dazu, angesichts der ständig steigenden Zahl gesetzlicher Vorschriften und aufsichtsrechtlicher Anforderungen, welche sich auf die Geschäftstätigkeit der Kreditinstitute auswirken, das haftungsrechtliche, aufsichtsrechtliche und wettbewerbliche Risiko unbeabsichtigter Regelverstöße im Interesse der Naspa und ihrer Beschäftigten zu kontrollieren und zu reduzieren. Ziel der Compliance-Funktion ist es insbesondere, auf die Einhaltung solcher rechtlichen Regelungen und Vorgaben hinzuwirken, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung des Instituts vor allem infolge von (Geld-)Strafen, Bußgeldern, Schadensersatzansprüchen oder Nichtigkeit von Verträgen führen kann. Der mit den Aufgaben der Compliance-Funktion betraute Bereich Compliance ist dem Vorstand organisatorisch unmittelbar unterstellt. Aufgabenbereiche sind hier die Einhaltung einer Regelkonformität im Allgemeinen sowie im Hinblick auf Finanzsanktionen und Embargos, Arbeitssicherheit, Wertpapier- und Mitarbeitergeschäfte sowie die Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstige strafbare Handlungen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- *Arbeitsanweisung Compliance (WpHG/MaRisk)*
- *Arbeitsanweisung zur Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen*
- *Arbeitsanweisung Datenschutz und Informationssicherheit*
- *Arbeitsanweisung Notfallmanagement und Arbeitssicherheit*
- *Arbeitsanweisung Finanzsanktionen und Embargos*
- *Arbeitsanweisung Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte*
- *Arbeitsanweisung Hinweisgebersystem*

Element 4: Kunden- und Dienstleisterbeziehung

Dreh- und Angelpunkt in der Beziehung zu Kundinnen und Kunden und Dienstleistern ist eine nachhaltige Qualität der Service- und Beratungsleistung sowie eine objektive und wirtschaftlich orientierte Partnerauswahl. Dazu hat die Naspa u. a. die Annahme von Geschenken und Vergünstigungen von Kundinnen und Kunden im Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit mit dem Ziel geregelt, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden jederzeit und unter allen Aspekten zu rechtfertigen. Bei Geschenken, Vergünstigungen und Einladungen ihrerseits achtet die Naspa ebenso auf Transparenz, Fingerspitzengefühl und soziale Adäquanz der Einladung. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- *Geschäftsbedingungen*
- *Arbeitsanweisung Beschwerdemanagement*

- *Arbeitsanweisung externe Dienstleister*
- *Arbeitsanweisung Geschenkerichtlinie*

Element 5: Geschäftsordnung/-anweisung und Dienstordnung

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Elemente 1 bis 4 sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über die Geschäftsanweisung für den Vorstand, die Dienstordnung sowie die schriftlich fixierte Ordnung der Naspa. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- *Geschäftsanweisung für den Vorstand*
- *Dienstordnung für die Beschäftigten*
- *Arbeitsanweisungen*

Element 6: Maßnahmen und Instrumente zur Überwachung und Transparenz

Die Überwachung zur Einhaltung der (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen wird durch interne Instrumente, externe Prüfer sowie die Aufsichtsbehörden abgebildet. Vielfältige Inhalte des Verhaltenskodex, die keiner rechtlich vorgeschriebenen Überwachung hinsichtlich ihrer Einhaltung unterliegen (Umgang mit Beschäftigten, Kundinnen bzw. Kunden etc.), werden regelmäßig z. B. im Zuge eines institutionalisierten Befragungsmanagements überprüft. Hierzu zählen interne und externe Mitarbeiter- und Kundenbefragungen durch das Naspa-eigene Callcenter und in Kooperation mit externen Marktforschungsinstituten. Zu den internen Instrumenten gehören ein ausdifferenziertes Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem der Naspa. Das Aufgabenspektrum der Internen Revision ist klar formuliert, dokumentiert und wird durch eine leistungsfähige qualifizierte Einheit umgesetzt. Wesentliche Beschreibungen der zum Risikomanagement eingesetzten Instrumente und Maßnahmen sind in den folgenden Dokumenten zu finden:

- *Risikohandbuch*
- *Risikoinventur und Risikolandkarte.*

In regelmäßigen Führungskräfte-treffen und Mitarbeiterinformationen (z. B. Berichte des Vorstands über die aktuelle Entwicklung der Naspa) werden die Unternehmensentscheidungen transparent dargestellt und erläutert. Ein institutionalisiertes Reporting gewährleistet den Führungskräften und Beschäftigten, auch aus quantitativer Sicht Entscheidungen in ihrem Arbeitsgebiet fundiert zu treffen. Es existieren klare Regeln über Kommunikation und Information wesentlicher Inhalte an alle Beschäftigten. Inhaltlich sind Fach- und Kommunikations- bzw. Informationsverantwortung identisch. Dem persönlichen Kontakt wird der höchste Stellenwert eingeräumt. Führungskräfte werden vor den Beschäftigten, Beschäftigte werden vor Dritten adressatengerecht informiert. Umgekehrt ist jeder Beschäftigte verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren.

Als entsprechender Kommunikations- und Informationsweg steht den Beschäftigten daneben ein Intranet zur Verfügung. Dieses ermöglicht einerseits einen Zugriff auf alle relevanten Informationen, aber auch andererseits eine adressengerechte Auswahl von Zielgruppen. Damit wird allen Beschäftigten ermöglicht, sich zielgerichtet zu informieren. Insbesondere strategische Entscheidungen werden grundsätzlich zusammen mit den Beteiligten erarbeitet; über den Verlauf und die Ergebnisse werden alle Beteiligten rechtzeitig informiert. Dem vertrauensvollen Dialog mit den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern wird ebenfalls eine hohe Bedeutung beigemessen. Diese werden ebenfalls grundsätzlich frühzeitig und regelmäßig zusätzlich zur gesetzlichen Mitbestimmung in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse integriert.

H18	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
	Verhaltenskodex der Nassauischen Sparkasse (Naspa)	implementiert
	Dienstordnung für die Beschäftigten	implementiert
	Mitarbeiterrichtlinien für die Nutzung von Social Media	implementiert
	Geschenkerichtlinie	implementiert
	Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte	implementiert

H18	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
	Leitlinie Informationssicherheit	implementiert

→ Verhaltenskodex der Naspa

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Der Bereich Compliance unterstützt durch Vorkehrungen und detaillierte Sicherungsmaßnahmen, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h., dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Bereich Compliance verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Bereich Compliance identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance überwacht. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung unseres Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet, unserer Geschenkrichtlinie und der allgemeinen Geschäftsanweisung.

Weiter unterstützt und berät der Bereich Compliance den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Er erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den o. g. Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder an den Bereich Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Informationssicherheit und Datenschutz

Die Verlässlichkeit der eingesetzten Produkte und Verfahren sowie eine hohe Verfügbarkeit der Informationen sichern die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition der Naspa, das Vertrauen bei Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern sowie das Ansehen in der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund und zur Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Informationssicherheit hat die Naspa ein Informationssicherheitsmanagement implementiert. Dort sind die Grundlagen in einer für die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlichen Leitlinie für Informationssicherheit verankert sowie angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von Daten, Systemen, Netzen und Lokationen festgehalten.

Die Naspas verfügt über eine IT-Governance sowie über Ressourcen für die Umsetzung der Naspas-IT-Strategie sowie des IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagements. Regelmäßige Sensibilisierung und Schulung aller Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten ein angemessenes Bewusstsein für Sicherheit und führen zur korrekten Einhaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen.

Die Anforderungen der Informationssicherheit sind grundsätzlich auch durch Dienstleister umzusetzen, die eine Dienstleistung mit Relevanz für die Informationssicherheit für die Naspas erbringen.

Der Vorstand wird durch den Beauftragten für Informationssicherheit in Form von Quartals- und Jahresberichten und bei besonderen Anlässen (z. B. bei Informationssicherheitsvorfällen) im Rahmen von Ad-hoc-Berichten über den Status der Informationssicherheit unterrichtet.

Der Beauftragte für Datenschutz berücksichtigt dabei die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten wie Transparenz, Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben. Anfragen und Hinweise behandelt er auf Wunsch streng vertraulich. Er steht allen Beteiligten und Betroffenen als Ansprechpartner zur Verfügung. Zu allen wesentlichen Aspekten des Datenschutzes werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspas regelmäßig geschult. Der Beauftragte für Datenschutz informiert den Vorstand einmal jährlich und bei besonderen Anlässen und arbeitet eng mit dem Beauftragten für Informationssicherheit zusammen.

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	implementiert
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	regelmäßig
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

→ [Verhaltenskodex der Naspas](#)

Politische Interessenvertretung

Die Naspas ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen.

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind z. B. der Verein Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Deutsche Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien oder an Politikerinnen bzw. Politiker.

→ [Verhaltenskodex der Naspas](#)

Steuern

Ausgehend vom unternehmenskulturellen Zielbild gemäß der Geschäftsstrategie sowie der Steuerrichtlinie in Verbindung mit dem bestehenden Tax-Compliance-System der Naspa beachtet der Vorstand in seinem Handeln die gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen des Steuerrechts. Im Rahmen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung hält sich der Vorstand an die innerhalb der Steuerstrategie und des Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS) festgehaltenen Grundsätze zur Einhaltung der geltenden steuerrechtlichen Vorschriften. Die Grundsätze der Steuerrichtlinie sowie der Tax-Compliance lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Naspa richtet ihr Verhalten und ihre Handlungen mit Blick auf ein steuerkonformes Verhalten aus.
2. Der Vorstand lebt steuerkonformes Verhalten in betrieblichen Belangen vor.
3. Gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naspa wird der Anspruch erhoben, sich in betrieblichen Belangen ebenfalls steuerkonform zu verhalten.
4. Mit Bezug auf das Eigengeschäft der Naspa wird keine überwiegend steuerinduzierte Gestaltung vorgenommen, die zu einer Steuerverkürzung gem. § 42 AO führt.
5. In Bezug auf das Kundengeschäft erfolgt durch die Naspa keine Unterstützung überwiegend steuerinduzierter Gestaltung, die einer Steuerverkürzung im Sinne von § 42 AO dient.
6. Geschäftsvorhaben mit steuerlichen Auswirkungen werden unter Einbeziehung des Zentralbereichs Gesamtbanksteuern, der Abteilung Steuern, anderer zuständiger Abteilungen sowie bei Bedarf externer Steuerberatender geplant und durchgeführt.
7. Die Organisation und die Prozesse der Naspa werden im Hinblick auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.
8. Bei Nichtbefolgen der in der Steuerrichtlinie und dem TCMS festgehaltenen Grundsätze sowie der festgelegten Prozesse wird die Naspa entsprechende Schritte einleiten.
9. Soweit Fehler festgestellt werden, werden diese offengelegt und korrigiert.
10. Die in der Steuerrichtlinie und dem TCMS festgehaltenen Grundsätze werden auch gegenüber verbundenen Unternehmen sowie bei den Auslagerungen von wesentlichen Funktionen an externe Dienstleister durchgesetzt und eingefordert.
11. Es erfolgt eine fortlaufende Analyse des geltenden Steuerrechts und eine Anpassung der Steuerrichtlinie und des TCMS.
12. Das TCMS wird regelmäßig kommuniziert.

Die Naspa unterhält ihren Geschäftsbetrieb ausschließlich im Inland und ist nur dort unbeschränkt steuerpflichtig. Sie erhält keine Vorteile gegenüber anderen in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen.

→ Leitbild zum Thema Tax Compliance

Kommunikation

H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

Unsere Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zu ihrem Selbstverständnis. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich ihre Anspruchsgruppen. Menschen, Unternehmen und Kommunen im Geschäftsgebiet sollen von ihrer Geschäftstätigkeit profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir unsere Anspruchsgruppen wie folgt:

H2O	Anspruchsgruppen
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
	Kundinnen und Kunden
	Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
	Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner
	Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
	Bürgerinnen und Bürger
	Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen

Wesentlichkeitsprüfung

Im September 2018 hat die Naspas erstmals eine Wesentlichkeitsprüfung mit ihren Anspruchsgruppen durchgeführt. Dazu wurden in einem zweistufigen Verfahren zunächst Themen und Anliegen der Anspruchsgruppen in einem Auftakt-Workshop aufgenommen und dann in einem zweiten Workshop wesentliche Themen für den „Bericht an die Gesellschaft 2018“ ermittelt.

Insgesamt wird die Naspas als kompetente, verlässliche und gemeinwohlorientierte Förderin in der Region wahrgenommen. Die Erfüllung der Kernaufgaben als Sparkasse – persönliche Kundenberatung, klare Werte und Verhaltensstandards, Kreditversorgung, Finanzbildung sowie Wirtschafts- und Strukturförderung – hat aus Sicht der Anspruchsgruppen sowohl für eigene Entscheidungen als auch für die Geschäftstätigkeit der Naspas die höchste Bedeutung. Dabei wünschen sich die Anspruchsgruppen von der Naspas eine verstärkte Kommunikation über ihren öffentlichen Auftrag und ihre Gemeinwohlorientierung, weil diese nach Ansicht der Anspruchsgruppen als Entscheidungskriterium bei der Auswahl des Finanzpartners von erheblicher Bedeutung sind.

Bei Fragen der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Entwicklung messen die Anspruchsgruppen der Naspas aufgrund ihres öffentlichen Auftrags eine Vorbildfunktion sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für die Impulssetzung in der Region zu. Als Sparkasse soll sich die Naspas für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien in der Region engagieren und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Aktivitäten entwickeln und umsetzen.

In jeweils einem Workshop wurden die Indikatoren-Sets „Haltung“, „Produkte“ und „Initiativen“ einer eigenen Wesentlichkeitsprüfung unterzogen. Die mit den Indikatoren verbundenen Themen wurden von den Anspruchsgruppen aus zwei Blickwinkeln bewertet: zum einen ihre Bedeutung für die Beurteilungen und Entscheidungen der Anspruchsgruppen und zum anderen die Bedeutung für das Geschäft der Naspas mit Blick auf die Erheblichkeit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen. Die Bewertung erfolgte jeweils auf einer eigenen Matrix, die nachfolgend dargestellt wird. Eine ausführlichere Dokumentation der Wesentlichkeitsprüfung haben wir im „Bericht an die Gesellschaft 2018“ veröffentlicht.

In einer Richtlinie für das Stakeholder-Management haben wir grundsätzlich festgelegt, wie wir die für uns relevanten Anspruchsgruppen ansprechen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten wollen, um gemeinsam gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Die Richtlinie dient der Orientierung für die Kommunikation mit allen unseren Anspruchsgruppen.

- Bericht an die Gesellschaft 2018
- Richtlinie zur Kommunikation mit Anspruchsgruppen der Naspa
- Verhaltenskodex der Naspa

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Naspa ist ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. In der nachfolgenden Übersicht sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	28	Jahresauftaktveranstaltung/ Schlussspurtkonferenz Führungskräfte, Schlussspurtkonferenz Dezernat Privatkunden, Auftaktveranstaltung Dezernat Marktfolge, F2-Workshop, Leitbild-Webseminare, Webseminar Direkt-Beratungs-Center (DBC), Live-Show „Abenteuer Weltumrundung mit Reiner Meutsch“, Bacherlebnis mit dem NABU, Aufforstungsaktion mit der SDW, Frauenseminare, Naspa-App, Mitarbeiterzeitschrift „Naspa Inteam“, Mitarbeiterbefragungen, Ideenmanagement	Jahresauftaktveranstaltung/ Schlussspurtkonferenz Führungskräfte: Geschäftsentwicklung vergangenes/laufendes Jahr; Schlussspurtkonferenz Dezernat Privatkunden: Geschäftsentwicklung Vertrieb; Auftaktveranstaltung Dezernat Marktfolge: Vorstellung neues stv. Vorstandsmitglied; F2-Workshop: Strategie; Leitbild-Webseminare: Weil´s um mehr als Geld geht, Leistung aus Leidenschaft, Bruder Paulus - Klare Kante in der Kutte; DBC-Webseminar: Kennenlern- und Informationsveranstaltung; Live-Show mit Reiner Meutsch: Multivisions-Show mit Fotos, Filmpassagen und Live-Auftritten von Künstlerinnen und Künstlern unterschiedlicher Kulturen; Bacherlebnis NABU: Bachexpeditionen für Kinder unter fachkundiger Leitung einer NABU-Gewässerexpertin; Aufforstungsaktion mit der SDW: Pflanzung von 16.000 Setzlingen im Geschäftsgebiet; Frauenseminare: Starker Auftritt - Warum man Stil nicht kaufen kann, Mit positiver Stimmung im Gespräch punkten; Mitarbeiterbefragungen: Corona-Mitarbeiterbefragung Inbound, Digitale Fitness, Homeoffice/Arbeitsplatzkonzept (3 Bereiche), Zusammenarbeit Spezialistinnen/Spezialisten und Beraterinnen/Berater (Vertriebsmanagement F), Digitale Schulungen (Naspa Direkt)
Kundinnen und Kunden	9	Kundenbefragungen, Vorteilsmagazin, Naspa-Impulszirkel Mittelstand, Webseminar	Kundenbefragungen: Naspa-Kundenbarometer, Onlinekunden-Dialog, Firmenkunden-Dialog, Stimmungsbarometer Corona (Firmen- und Gewerbekunden); Vorteilsmagazin: Kundenmagazin für Vorteilskonto-Inhaberinnen und -Inhaber; Naspa-Impulszirkel Mittelstand: Abenteuer Unternehmenskauf im Mittelstand/Dr. Dirk Sojka und Ralf Sojka, WWB Tiefbau GmbH; Deutschland hat gewählt! Wirtschaftspolitik vor einer Zeitenwende?/Dr. Holger Bahr, Deka; Webseminar: Sichere Abwicklung von Onlineschäften

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	38	Gremiensitzungen	Geschäftsentwicklung und Strategie
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	11	Aktionswoche „Wiesbaden Engagiert!“, Gründerpreis für Schülerinnen und Schüler, Planspiel Börse, Azubi-Messen, RhineCleanUp, Infotag für Seniorinnen und Senioren, Social-Media-Kanäle	Aktionswoche „Wiesbaden Engagiert!“, gesellschaftliches Engagement; Gründerpreis für Schülerinnen und Schüler; Unternehmensgründung; Planspiel Börse; Wertpapierkenntnisse; Azubi-Messen; Ausbildung zu Bankkaufleuten; RhineCleanUp: Umweltschutz; Infotag für Seniorinnen und Senioren: Schutz vor Trickbetrug; Social-Media-Kanäle: Informationen rund um die Naspa
Meinungsbildner	1	Pressekonferenz	Geschäftsentwicklung des vergangenen Geschäftsjahres und Ausblick auf laufendes Jahr
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	6	Mitgliedschaft in der Vollversammlung und in den Ausschüssen „Nachhaltige Wirtschaft“ und „Junge Wirtschaft“ der IHK Wiesbaden, Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaften Westerwald GmbH, Rhein-Lahn GmbH und Limburg-Weilburg-Diez GmbH	Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Region
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen	1	Mitgliedschaft im Kuratorium der Stiftung Deutsche Sporthilfe	Unterstützung des Spitzensports in der Region
Existenzgründerinnen und -gründer	14	StartUp Campus, Hessischer Gründerpreis, Gründerfrühstück, Vortrag in Hochschule	StartUp Campus: „Gründen Frauen anders?“; Hessischer Gründerpreis: Unterstützung bei der Bewerbung; Gründerfrühstück: Austausch und Networking; Vortrag in Hochschule: Unterstützung bei der Existenzgründung
Unternehmerinnen und Unternehmer	1	Naspa-Impulszirkel Mittelstand: Kundendialog	Onlinevortrag: „Volkswirtschaftlicher Ausblick Dekade“/Dr. Ulrich Kater, Dekade

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Versorgung mit Finanzdienstleistungen	Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise	Abbau von Barrieren, die den Zugang erschweren	Laufender Prozess
Gesellschaftliches Engagement	Förderung der Region	Fördermittel der Naspa Stiftung „Initiative und Leistung“	Laufend
Gesellschaftliches Engagement	Förderung gemeinnütziger Zwecke in der Region	Zweckerträge für gemeinnützige Institutionen und Projekte	Laufend

- Vorteilsmagazin
- Social-Media-Kanäle
- Aktionswoche Wiesbaden Engagiert!

Produkte

Nachhaltige Anlageprodukte

P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte. Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank, der Landesbanken und anderer Anbieter hat die Naspa ein Sortiment an Investmentfonds (z. B. Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs), Anleihen und Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltige Anlageprodukte.

Im Jahr 2021 hatten wir 34 nachhaltige Fonds/ETFs in der Finanzplanung und damit das Angebot gegenüber dem Vorjahr mit 18 Fonds/ETFs ausgebaut. Gründe für den Anstieg waren im Wesentlichen die Aufnahme von Fonds/ETFs in die Finanzplanung und die Erfüllung regulatorischer Anforderungen durch Bestandsfonds, die somit als nachhaltig anerkannt wurden. Hier ist eine Auswahl der zur Verfügung stehenden Anlageprodukte:

- Deka-Nachhaltigkeit Renten CF
- Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie CF+TF
- Naspa-Aktienfonds Global Nachhaltigkeit CF+TF
- Deka-BasisAnlage ausgewogen
- Fidelity European Growth
- Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF
- Swisscanto Equity Fund Sustainable
- LBBW Global Warming
- DWS Concept Kaldemorgen
- Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect
- Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 50
- Blackrock Sustainable Energy Fund
- Pictet-Water-P
- Allianz Kapital Plus
- M&G Optimal Income
- Carmignac Patrimoine
- Deka-Nachhaltigkeit Kommunal
- ÖkoWorld ÖkoVision Classic
- Deka-Stiftungen Balance CF
- Deka-Immobilien Global
- Deka-ImmobilienMetropolen
- Swiss Life Living + Working
- hausInvest
- Deka-ImmobilienNordamerika
- Swiss Life REF (DE) European Living
- Deka-BasisAnlage konservativ
- Deka-BasisAnlage moderat.

Das Anlagevolumen in nachhaltige Anlageprodukte belief sich 2021 auf knapp 570 Mio. Euro (Vorjahr: 433 Mio. Euro), dies entspricht einem Anstieg um 137 Mio. Euro bzw. rund 31 Prozent. Gemessen am Gesamtvolumen der Wertpapierkäufe (Aktien/Renten/Fonds) liegt der Anteil der nachhaltigen Fonds in 2021 bei 15,7 Prozent. Bei der Zusammenstellung des künftigen Angebots werden wir auf Investmentlösungen achten, die die Kriterien für Umweltmanagement, soziale Verantwortung und Unternehmensführung beachten. Dazu gehört auch der Ausschluss bzw. die Begrenzung von Investitionen in z. B. Hersteller von Rüstung und Waffen oder genveränderter Saatgüter, in Unternehmen, die eklatant gegen Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen oder für Umweltzerstörung oder Korruption bekannt sind, oder in Hersteller, die gegen den UN Global Compact verstoßen.

P1	Nachhaltige Fonds	Volumen in €
	Produktbezeichnung	
	Naspa-Aktienfonds Global Nachhaltigkeit	97.345.400
	Deka-Nachhaltigkeit Renten	20.150.600
	Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie	7.168.200
	Deka-BasisAnlage	24.588.400
	Deka-Stiftungen Balance	1.097.500
	Deka-ImmobilienGlobal	83.901.800
	Deka-ImmobilienMetropolen	5.401.200
	Deka-ImmobilienNordamerika	1.612.600
	Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie	208.080
	Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect	1.495.900
	Deka-Nachhaltigkeit Kommunal I(A)	2.042.900
	Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF	779.500
	Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF	1.688.300
	ÖkoWorld ÖkoVision Classic	9.984.500
	Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	30.437.800
	Pictet-Water-P	25.102.600
	DWS Concept Kaldemorgen LD	80.926.600
	BGF Sustainable Energy Fund A2 EUR	4.970.200
	LBBW Global Warming	10.094.800
	AGIF-All.Dyna.Mult.Ass.Stra.50 Inhaberanteile A (EUR) o. N.	25.295.200
	Fidelity Funds - European Growth Fund A EUR	10.202.700
	Kapital Plus Inhaberanteile A (EUR)	18.375.600
	M&G(L)IF1-M&G(L)Optimal Inc.Fd Act. Nom. A EUR Dis. o. N.	2.445.200
	Carmignac Patrimoine FCP Act.au Port.A EUR Y Dis o. N.	5.731.100
	Swis.Lif.REF(DE)Eur.R.E.L.a.W. Inhaberanteile	44.464.500
	hausInvest	48.364.000
	Swiss Life REF (DE) European Living	3.952.500
	iShsIV-MSCI Wld. SRI UCITS ETF Registered Shs USD Dis. o. N.	1.749.300
	Deka-UmweltInvest CF	-
	Deka-UmweltInvest TF	-
	Gesamt	569.576.980

- [Private Banking-Dossier: Nachhaltig anlegen](#)
- [Private Banking-Dossier: Nachhaltige Investments](#)
- [Private Banking-Dossier: Nachhaltiges Immobilienportfolio](#)
- [Private Banking-Dossier: Nachhaltige Geldanlagen](#)
- [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa für das Kerngeschäft](#)
- [Richtlinie zur Produktverantwortung der Naspa](#)

P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Die Negativzinsen erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Als Folge der Coronapandemie haben viele Menschen auch 2021 ihren Konsum eingeschränkt und mehr Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kundinnen und Kunden weiter gewachsen. Insgesamt erhöhte sich der Sichteinlagenbestand unserer privaten Kundinnen und Kunden im Berichtsjahr um rund 0,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,7 Mrd. Euro).

Zur Ersparnisbildung tragen ebenso unsere Versicherungs- und Bausparprodukte bei. Im Geschäftsjahr 2021 haben unsere Kundinnen und Kunden Bausparverträge mit einem Volumen von rund 140 Mio. Euro sowie Lebensversicherungen in einem Volumen von rund 190 Mio. Euro abgeschlossen. In die Altersvorsorge über Riester, Rürup und betriebliche Altersversorgung (bAV)-Versicherungen wurden insgesamt rund 22 Mio. Euro investiert.

Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und den Landesbanken Hessen-Thüringen und Baden-Württemberg bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Diese private Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

P2	Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in €	Vorjahr
	Produktbezeichnung		
	Spareinlagen	1.607.000.000	1.618.000.000
	Konten für täglich fällige Gelder (ohne Geschäfts- und Privatgirokonten)	3.491.000.000	3.395.000.000
	Termineinlagen	279.000.000	270.000.000
	Gesamt	5.377.000.000	5.283.000.000

- [Sparen und Anlegen](#)
- [Sparkassen-Altersvorsorge](#)
- [Richtlinie zur Produktverantwortung der Naspa](#)

Nachhaltige Kreditprodukte

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch die Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mitgehen. Als regional verankertes Kreditinstitut begleitet die Sparkasse die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Kreislaufwirtschaft.

Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) und der Länder (beispielsweise L-Bank) den Sparkassen und Banken mit staatlicher – und auch europäischer – Unterstützung konditionsgünstige Refinanzierungen an. Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen gesellschaftliche Zielsetzungen wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit erreicht werden können.

Als führende Partnerin für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2021 Kredite in Höhe von 62,7 Mio. Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit, gegenüber 49,9 Mio. Euro im Vorjahr. Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 67,1 Mio. Euro (Vorjahr: 53,3 Mio. Euro) bereit. Wichtige Handlungsfelder waren die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden sowie die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Darüber hinaus finanzieren wir als Sparkasse den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region.

Partner des Mittelstands in der großen Transformation

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Darin liegt auch eine große Chance für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen und zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Die wahrscheinlich im Jahr 2022 in Kraft tretenden technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die künftigen Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Als Hausbank beraten wir unsere Unternehmenskunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, wie etwa die „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ oder die „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, deren sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 4,4 Mio. Euro für ökologische Investitionen von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro).

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Anzahl	2021		Vorjahr
		Neuzusagen Volumen in €	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Förderkredite				
KfW – BEG Nichtwohngebäude	1	2.160.000,00	-	-
KfW-Energieeffizienzpr. EBS	1	150.000,00	-	-
KfW – Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	1	32.900,00	1	724.000,00
Rentenbank – Nachhaltigkeit (Landwirtschaft)	3	216.780,00	2	105.000,00
KfW – Energieeffizient Sanieren (wohnwirtschaftlich) (zusammengefasst: Effizienzhaus - Einzelmaßnahmen - Ergänzungskredit)	30	3.766.656,00	62	5.882.146,96
KfW – BEG Wohngebäude Effizienzhaus	92	27.521.783,00	-	-
KfW – Energieeffizient Bauen (wohnwirtschaftlich)	122	27.230.000,00	165	44.047.000,00
KfW - BEG Wohngebäude Einzelmaßnahme	21	3.956.642,25	-	-
L-Bank - Energieeffizienzfinanzierung - Sanieren Effizienzhaus	1	240.000,00	-	-
KfW - IKU Energieeffizient bauen	-	-	1	1.870.000,00
KfW - Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft	-	-	1	130.000,00
Gesamt	272	65.274.761,25	232	52.758.146,96

→ Klimaschutzoffensive für den Mittelstand

→ Mobilität der Zukunft

→ Richtlinie zur Produktverantwortung der Naspa

Ausbau der erneuerbaren Energien

Als Sparkasse engagieren wir uns seit Langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Wir finanzieren Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Naspa im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 1,8 Mio. Euro bereit (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für erneuerbare Energien	Anzahl	2021		Vorjahr
		Neuzusagen Volumen in €	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Förderkredite				
KfW-Programm Erneuerbare Energien (zusammengefasst: Standard - Speicher - Premium)	53	1.238.179,07	28	486.781,14
Rentenbank – Energie vom Land (zusammengefasst: Top und Basis)	1	562.005,01	1	40.000,00
Gesamt	54	1.800.184,08	29	526.781,14

P4 Kredite für soziale Zwecke

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich 2021 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm oder das Baukindergeld ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Naspas ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. 2021 haben wir insgesamt 16,5 Mio. Euro an Förderkrediten für soziale Zwecke vergeben.

P4	Kredite für soziale Zwecke	Anzahl	2021		Vorjahr
			Neuzusagen Volumen in €	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Förderkredite					
	KfW-Programm – Altersgerecht Umbauen (wohnwirtschaftlich)	4	102.000,00	4	103.000,00
	KfW-Wohneigentumsprogramm	170	16.399.949,00	193	18.690.000,00
	Gesamt	174	16.501.949	197	18.793.000

Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut - Nassauische Sparkasse - ist es unsere gesetzliche und gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region. Unser Geschäftsmodell stellt die ganzheitliche Kundenberatung mit dem Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit und langfristigen Kundenbeziehung in den Mittelpunkt.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein. 2022 werden wir unser Beratungsangebot um ein Direkt-Beratungs-Center erweitern, sodass die Kundin bzw. der Kunde ihren bzw. seinen Beratungsweg, ob stationär oder digital, frei wählen kann und somit noch flexibler ist.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Als besonderen Service bieten wir die Informationen zum Basiskonto nach Zahlungskontengesetz (ZGK) mehrsprachig an. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. 2021 haben wir 305.871 Privatgirokonten geführt (Vorjahr: 308.410), 23.640 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 23.313).

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	305.871	308.410
Davon: Basiskonten	23.640	23.313

Räumliche Nähe durch Filialen

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen. Mit 84 Finanz- und Service-Centern (Vorjahr: 84) sind wir überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Filiale kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Filialnetz den veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte. Im Zuge dessen haben wir 2021 beschlossen, zum 1. April 2022 sechs Filialen und neun SB-Standorte zu schließen bzw. fünf kleine Filialen in SB-Standorte umzuwidmen. Für in ihrer Mobilität eingeschränkte Kundinnen und Kunden setzen wir eine mobile Kundenbetreuung ein, die sie mit kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen und Bargeld zu Hause versorgt. Diese zusätzliche Leistung wurde im Berichtsjahr 196-mal abgerufen.

Parallel dazu haben wir die Kooperation mit Volksbanken in unserem Geschäftsgebiet ausgebaut, um unsere Kundinnen und Kunden auch in dünn besiedelten Gegenden mit Bargeld und Beratung zu versorgen. Zur gemeinsamen Nutzung von Geldautomaten kommt ab April 2022 verstärkt auch die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten hinzu. Dafür haben wir die Zusammenarbeit mit der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg intensiviert und mit der Rheingauer Volksbank erstmals vereinbart. So können wir unseren Kundinnen und Kunden an den Standorten Lorch und Miehlen, die zum 1. April 2022 geschlossen werden, in den Räumen der beiden Volksbanken weiter persönliche Beratung anbieten. In Laufenselden haben unsere Kundinnen und Kunden durch die kostenfreie Nutzung des Geldautomaten der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg wieder die Möglichkeit, sich mit Bargeld zu versorgen.

An insgesamt 118 Standorten (Vorjahr: 121) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Über unsere Tochter Naspa Direkt-Service GmbH bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich 60 Stunden pro Woche Unterstützung per Telefon und Chat.

Die Naspa steht ihrer Region in der Coronakrise zur Seite. Als Filialbank in der Region hielten wir in der Coronapandemie unsere Standorte von Beginn der Krise an geöffnet und waren auch per Telefon, Mail und Videoplattformen für unsere Kundinnen und Kunden da. So stellten wir die Versorgung mit Bargeld und Finanzdienstleistungen sicher und hielten den Geld- und Wirtschaftskreislauf am Laufen. Zudem unterstützten wir mit unserem Onlinebanking in der Krise den Trend zum bargeld- und kontaktlosen Bezahlen.

Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir ihnen eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte. Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir 2021 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 226.000 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 213.000) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Mit den Sparkassen-Apps bieten wir leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, 104.000 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 86.000) machten davon Gebrauch.

Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: Mehr als 27 Millionen Zahlungen mit der SparkassenCard wurden im Berichtsjahr im Handel durchgeführt – das sind rund 11 Prozent mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2021 waren 72 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die digitale Girocard nutzen mittlerweile 34.000 Kundinnen und Kunden. Die Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ und „Apple Pay“ wurden im Berichtsjahr rund 1,7 Millionen Mal genutzt. Das Leistungsspektrum von Apple Pay haben wir 2021 weiter ausgebaut; so können seit Juli 2021 Kundinnen und Kunden der Sparkassen mit der digitalen girocard in Apple Pay auch in Apps und im Internet einfach, sicher und vertraulich zahlen. Mit dieser Innovation ermöglicht es die Naspa ihren Kundinnen und Kunden, ihre Einkäufe online genauso schnell und unkompliziert zu bezahlen wie an der Ladenkasse.

Unser Angebot ergänzen wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle. Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Seit März 2021 bündeln wir unser Angebot und unsere Leistungen für Geschäftskundinnen und -kunden in einem neuen Business-Center. Die Beratung findet ausschließlich per Telefon, E-Mail oder Video statt, die Vereinbarung von Terminen ist nicht nötig. Erfahrene Spezialistinnen und Spezialisten decken das gesamte Dienstleistungsspektrum im Geschäftskundensegment ab, sodass Anliegen umgehend bearbeitet und entschieden werden können. Das Business-Center erfährt großen Zuspruch, 99 Prozent unserer Kundinnen und Kunden nehmen das neue Angebot an.

Im Februar 2022 haben wir unser Beratungsangebot um ein Direkt-Beratungs-Center für Privatkundinnen und -kunden ergänzt. Analog zum Business-Center werden Kundinnen und Kunden ausschließlich per Telefon, E-Mail oder Video beraten, die Vereinbarung von Terminen ist auch hier nicht erforderlich. Das Angebot umfasst Finanzkonzept-Gespräche, bedarfsfeldbezogene Gespräche und Produktberatung. Ziel des Direkt-Beratungs-Centers ist es, vertrauensvolle, professionelle und persönliche Beratung an den Ort zu bringen, den die Kundinnen und Kunden wünschen.

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Räumliche Nähe und digitale Zugänge	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	84	84
SB-Filialen	34	37
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	205	208
Geldausgabeautomaten	74	85
Ein- und Auszahlungsautomaten	150	145
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	226.000	213.000
Installationen der Sparkassen-Apps	104.000	86.000

- Sparkassen-Internetfiliale
- Geschäftskunden: Naspas-Business-Center
- Privatkunden: Naspas-Direkt-Beratungs-Center
- Richtlinie zur Produktverantwortung der Naspas

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, eine Filiale aufzusuchen, werden von der Naspas betreut. Für ältere oder langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir auf Wunsch Hausbesuche an. Für in ihrer Mobilität eingeschränkte Kundinnen und Kunden, die von der Schließung von Filialen oder SB-Standorten betroffen sind, setzen wir eine mobile Kundenbetreuung ein, die sie mit kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen und Bargeld zu Hause versorgt.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen und Selbstbedienungsgaräten, unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 80 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht, an 126 Standorten befinden sich Geldautomaten mit akustischen und tastbaren Hilfen. Den nächstgelegenen Naspas-Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und zu Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf naspas.de bzw. die Sparkassen-App an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet.

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen**Förderung der wirtschaftlichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen**

- Hausbesuche für ältere oder langfristig erkrankte Menschen
- Internetauftritt und Onlinebanking auch in englischer Sprache

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	80	81
Davon: rollstuhlgerecht	80	81

Geldautomaten mit akustischen und tastbaren Hilfen: 126

- Filialsuche
- Richtlinie zur Produktverantwortung der Naspas

Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Finanzpartner für Menschen aller Einkommensklassen

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Das gesamte Kreditvolumen für Privatpersonen beträgt im Berichtsjahr rund 4,2 Mrd. Euro. Insgesamt hat die Naspas Wohnungsbaudarlehen in Höhe von rund 862 Mio. Euro zugesagt.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel 2021 ein Volumen von 37,7 Mio. Euro auf Kleinkredite bis 5.000 Euro. Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Kredite an Privatpersonen einschl. Kleinkrediten	Anzahl	2021		Vorjahr	
		Volumen in €	Anzahl	Volumen in €	Anzahl
Kredite an private Personen	n.e.	4.176.215.000	n. e.	4.314.222.000	n. e.
Davon: Kleinkredite bis 5.000 Euro	n.e.	37.719.410	n. e.	37.893.843	n. e.

→ [Privatkunden: Kredite und Finanzierung](#)

→ [Richtlinie zur Produktverantwortung der Naspas](#)

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Verlässlicher Finanzpartner für kleine und mittlere Unternehmen

In der ersten Phase der Coronapandemie haben wir die Wirtschaft mit Beratung, Liquidität und mittel- bis langfristigen Finanzierungsmitteln schnell und flächendeckend unterstützt. Damit sind wir unserer Verantwortung als Sparkasse gerecht geworden und haben zum langfristigen Erhalt erfolgreicher Geschäftsmodelle insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen beigetragen. 2021 haben wir das Wiederanlaufen der Wirtschaft in der Region unterstützt.

Im vergangenen Jahr haben wir Kredite in Höhe von rund 0,9 Mrd. Euro für Unternehmen und für Selbstständige bereitgestellt. Im Rahmen der Pandemie war die Sicherung von Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Damit leistet die Naspas auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Kredite an Unternehmen und Selbstständige	Anzahl	2021		Vorjahr	
		Volumen in €	Anzahl	Volumen in €	Anzahl
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	n.e.	5.471.274.000	n. e.	4.842.295.000	n. e.
Davon: bewilligte Betriebsmittelkredite	n.e.		n. e.		n. e.

Förderung von Innovationen im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und die Resilienz sind wichtige Grundlagen für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen. 2021 haben wir Förderkredite in Höhe von 0,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Förderung von Innovationen	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Förderkredite		
KfW – ERP-Mezzanine für Innovation	2	600.000,00
Gesamt	2	600.000

→ **Firmenkunden: Finanzierung**

→ **Richtlinie zur Produktverantwortung der Naspä**

Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden in wichtigen Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden. Als "Relationship-Manager Spanien" haben wir 39 Beratungen für anfragende Sparkassen durchgeführt. Zehn eigene Anfragen für die Länder USA, Großbritannien, Indien, Bulgarien, Polen, Italien, Montenegro, Österreich und Rumänien haben wir an andere Relationship-Manager gestellt.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

S-CountryDesk		
Durchgeführte Beratungen	Anzahl	Themen/Inhalte
Anfragen*	49	

*39 Beratungen als "Relationship-Manager Spanien" für anfragende Sparkassen und 10 eigene Anfragen an andere Relationship-Manager für die Länder USA, Großbritannien, Indien, Bulgarien, Polen, Italien, Montenegro, Österreich und Rumänien.

→ **Internationales Geschäft**

→ **S-CountryDesk / EuropaService**

P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Kompetenter und verlässlicher Partner für Gründerinnen und Gründer

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region. 115 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 83 Existenzgründungen mit 10,1 Mio. Euro, davon waren 64 Neugründungen, 14 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die NaspA durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Durch konkrete Aktivitäten und Maßnahmen stärken wir die nachhaltige Entwicklung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern in unserem Geschäftsgebiet. Neben der Vergabe entsprechender Kredite fördern wir Existenzgründerinnen, Existenzgründer und Start-ups bei unterschiedlichsten Aktivitäten, Initiativen und Netzwerken. Wir beteiligen uns auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schülerinnen und Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, ein positives Gründungsklima in Deutschland zu fördern und Mut zur Selbstständigkeit zu machen.

P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite	2021		Vorjahr	
	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Förderkredite				
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen	8	2.276.000,00		-
KfW – ERP-Gründerkredit Startgeld	22	1.820.200,00	21	975.360,00
KfW - ERP-Gründerkredit Universell	6	2.450.000,00	25	3.981.000,00
KfW – ERP-Kapital für Gründung	1	330.000,00	3	416.090,00
Förderkredite Gesamt	37	6.876.200	49	5.372.450
Eigenmittelkredite				
Sparkassenkredite	n.e.	3.230.500,00		-
Eigenmittelkredite Gesamt		3.230.500		
Gesamt	37	10.106.700	49	5.372.450
Gründungsberatungen			Anzahl	Vorjahr
Gründungsberatungen gesamt			115	79
Frauen				n. E.
Gründer mit Migrationshintergrund				n. E.

Gründungen nach Branchen

Branche	Anzahl	Vorjahr
Dienstleistung	44	41
Handel	13	7
Handwerk	10	19
Produktion	1	1
Freiberufler	11	5
Sonstige	4	6

Existenzgründungskunden

	Anzahl	Vorjahr
Gesamt	83	79
Davon:		
Neugründungen	64	71
Übernahmen	14	7
Beteiligungen	5	0
Sonstige	0	1

- Gründung und Nachfolge
- Gründungsfinanzierung
- Deutscher Gründerpreis
- Businessplan
- Gründungswege

P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

Die Sparkasse ist als Marktführerin im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge. Wichtige kommunale Investitionsprojekte müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Naspas dafür Kommunalkredite in Höhe von 425,7 Mio. Euro bereit.

Liquiditätsmanagement für Kommunen

Die Sparkasse unterstützt Kreise und Kommunen nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kreisen und Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen. Als verlässlicher Finanzpartner unterstützt die Naspas ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von 33,9 Mio. Euro entfiel. Auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement.

P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

Kredite für kommunale Infrastruktur und Daseinsvorsorge	2021		Vorjahr	
	Anzahl	Volumen in €	Anzahl	Volumen in €
Kassenkredite	30	33.900.000	33	34.400.000
Kommunaldarlehen	396	425.700.000	425	490.300.000

- Kommunen und institutionelle Kunden

Impressum

Herausgeber

Nassauische Sparkasse
Rheinstraße 42-46
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 364-0
E-Mail: info@nasp.de
<https://www.nasp.de/>

Beratung, Konzept und Realisation
kap N Nachhaltigkeitsberatung

Erstellt mit dem kap N Publisher®
www.kap-n.de